

CHECKLISTE ZUR EPF

Anmeldeschluss 31. März 2017



Bayerische BauAkademie

Tel.: 09852 – 9002-922

EPF 2017

Ansbacher Str. 20

91555 Feuchtwangen

Fax: 09852 – 9002-909

Mail: info@epf-messe.de

Web: www.epf-messe.de

Damit Sie nichts vergessen:

<input type="checkbox"/> Standanmeldung	Formular 1
<input type="checkbox"/> Allgemeine Geschäftsbedingungen	Formular 2
<input type="checkbox"/> Elektro- und Wasseranschluss	Formular 3
<input type="checkbox"/> Übernachtung	Formular 4
<input type="checkbox"/> Raumvermietung für Meeting, Konferenz	Formular 5
<input type="checkbox"/> Messestand, Mietmöbel, Bodenbelag	Formular 6
<input type="checkbox"/> Staplereinsatz	Formular 7
<input type="checkbox"/> Klebebänder	Formular 8
<input type="checkbox"/> Standbewirtung, Catering - Imbiss	Formular 9
<input type="checkbox"/> Standbewirtung, Catering - Getränke	Formular 10
<input type="checkbox"/> Standreinigung	Formular 11
<input type="checkbox"/> Standbewachung	Formular 12
<input type="checkbox"/> Karten für „EPF treff“ und „EPF at night“	Formular 13
<input type="checkbox"/> Fachvorträge	Formular 14
<input type="checkbox"/> Gastkarten, Ausstellerausweise	Formular 15
<input type="checkbox"/> Anfahrtsbeschreibung	Formular 16
<input type="checkbox"/> Sicherheitsplan	Formular 17
<input type="checkbox"/> Informationen von A bis Z	Formular 18

Formular 1

Seite 1/6

STANDANMELDUNG ZUR EPF

Anmeldeschluss 31. März 2017



Bayerische BauAkademie

Tel.: 09852 – 9002-922

EPF 2017
Ansbacher Str. 20
91555 Feuchtwangen

Fax: 09852 – 9002-909
Mail: info@epf-messe.de
Web: www.epf-messe.de

Aussteller

Firma	
Straße/Nr.	
Länderkennzeichen/PLZ/Ort	
Telefon mit Vorwahl	Telefax mit Vorwahl
E-Mail	Internet

Art der Firma Hersteller Importeur Dienstleistungsunternehmen
 Händler Vertriebsgesellschaft Verband/Beratungsinstitution

EPF 2017 Ansprechpartner für Messeabwicklung

Ansprechpartner – Name/Vorname	
E-Mail	
Postadresse Ansprechpartner – falls abweichend vom Hauptaussteller, z. B. Agentur, Dienstleister	
Telefon mit Vorwahl	Telefax mit Vorwahl

Rechnungsadresse

Firma	Abteilung
Straße/Postfach	
Länderkennzeichen/PLZ/Ort	

Die Anmeldegebühr beträgt 150,00 € zzgl. MwSt. und wird sofort bei Buchung fällig.

Formular 1

Seite 2/6

STANDANMELDUNG ZUR EPF

Anmeldeschluss 31. März 2017



Aussteller

Firma

Für jeden Mitaussteller und jedes zusätzlich vertretene Unternehmen wird eine Grundgebühr in Höhe von 50,00 € zzgl. MwSt. erhoben. Die Gebühren werden dem Hauptaussteller in Rechnung gestellt.

Bitte Anmeldeunterlagen gut leserlich ausfüllen. Eine telefonische Anmeldung genügt NICHT!

Für jeden Mitaussteller oder jedes zusätzlich vertretene Unternehmen bitte dieses Formular ausfüllen – ggf. kopieren.

Mitaussteller

Mitaussteller ist, wer am Stand eines Hauptausstellers mit eigenem Personal und eigenem Angebot auftritt. Dazu gehören auch Konzernfirmen und Tochtergesellschaften. Firmenvertreter werden als Mitaussteller nicht zugelassen.

Firma	Ansprechpartner
Straße/Nr.	
Länderkennzeichen/PLZ/Ort	
Telefon mit Vorwahl	Telefax mit Vorwahl
E-Mail	

Art der Firma: Hersteller Importeur Dienstleistungsunternehmen
 Händler Vertriebsgesellschaft Verband/Beratungsinstitution

Zusätzlich vertretenes Unternehmen

Zeigt ein Aussteller, der eine Vertriebsgesellschaft ist, über Produkte eines Herstellers hinaus zusätzliche Waren und Leistungen anderer Unternehmen, zählen diese als zusätzlich vertretene Unternehmen.

Firma	Ansprechpartner
Straße/Nr.	
Länderkennzeichen/PLZ/Ort	
Telefon mit Vorwahl	Telefax mit Vorwahl
E-Mail	

Art der Firma: Hersteller Importeur Dienstleistungsunternehmen
 Händler Vertriebsgesellschaft Verband/Beratungsinstitution

Formular 1

Seite 3/6

STANDANMELDUNG ZUR EPF

Anmeldeschluss 31. März 2017



Eintrag im offiziellen Messekatalog zur EPF 2017

Bitte geben Sie hier die Adressdaten an, wie sie im Ausstellerkatalog zur EPF 2017 veröffentlicht werden sollen, falls sie nicht mit den Anmeldedaten übereinstimmen. Bitte beachten Sie, dass der Eintrag im Messekatalog durch zusätzliche Buchungen erweitert werden kann. Rechtzeitig vor der Messe werden Sie über die Werbemöglichkeiten im offiziellen Messekatalog durch unseren Medienpartner Holzmann Medien informiert.

Aussteller

Falls abweichend zu den Angaben von Seite 1

Firma	Ansprechpartner
Straße/Nr.	
Länderkennzeichen/PLZ/Ort	
Telefon mit Vorwahl	Telefax mit Vorwahl
E-Mail	

Mitaussteller

Falls abweichend zu den Angaben von Seite 2

Firma	Ansprechpartner
Straße/Nr.	
Länderkennzeichen/PLZ/Ort	
Telefon mit Vorwahl	Telefax mit Vorwahl
E-Mail	

Zusätzlich vertretenes Unternehmen

Falls abweichend zu den Angaben von Seite 2

Firma	Ansprechpartner
Straße/Nr.	
Länderkennzeichen/PLZ/Ort	
Telefon mit Vorwahl	Telefax mit Vorwahl
E-Mail	

Formular 1

Seite 4/6

STANDANMELDUNG ZUR EPF

Anmeldeschluss 31. März 2017



Aussteller

Firma

Standwünsche – ohne Standbau – gem. AGB

<input type="checkbox"/> Zelt/Halle: 73,50 €/m ²	<input type="checkbox"/> Freifläche: 49,00 €/m ²	<input type="checkbox"/> Zelt/Halle: 73,50 €/m ²
<input type="checkbox"/> Reihenstand – eine Seite offen Größe: mindestens 3 m x 4 m m Front x 4 m Standtiefe bzw. 3 m x 3 m m Front x 3 m Standtiefe		<input type="checkbox"/> Freifläche: 49,00 €/m ²
<input type="checkbox"/> Eckstand – zwei Seiten offen Größe: mindestens 4 m x 4 m m Front x 4 m Standtiefe bzw. 4 m x 3 m m Front x 3 m Standtiefe zzgl. pauschal 150,00 € Eckstand- Aufschlag		
<input type="checkbox"/> Kopfstand – in Zeltmitte Größe: mindestens 4 m x 9 m zzgl. pauschal 300,00 € Kopfstand- Aufschlag	9 m Front x m Standtiefe	

Hinzu kommt eine Werbekostenpauschale in Höhe von 370,00 € gem. Punkt 4 (5) der AGBs der Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes mbH.

Bemerkungen zur Platzierung

Wird von der Messeleitung ausgefüllt

Stand- Art	Ort	Stand-Nr.	Frontbreite x Tiefe	Gesamtfläche m ²	Datum	Bemerkungen

Formular 1

Seite 5/6

STANDANMELDUNG ZUR EPF

Anmeldeschluss 31. März 2017



Aussteller

Firma:

Gewünschte Einträge für das Messerverzeichnis:

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Estriche/Spezial-Estriche/Industrieböden | <input type="checkbox"/> Doppelboden- und Hohlraumssysteme | <input type="checkbox"/> Maschinen/Werkzeuge/Zubehör |
| <input type="checkbox"/> Hilfsstoffe: Zuschlagstoffe/Zusatzmittel/
Armierung/Faserarmierung/Fugenprofile | <input type="checkbox"/> Massiv-/Tafel-/Fertigparkett | <input type="checkbox"/> Arbeits- und Gesundheitsschutz |
| <input type="checkbox"/> Sanierung/Oberflächenaufbereitung | <input type="checkbox"/> Hochkantparkett | <input type="checkbox"/> EDV-Systemlösungen |
| <input type="checkbox"/> Bodenbeläge textil/elastisch | <input type="checkbox"/> Holzdielen | <input type="checkbox"/> Berufsinstitutionen/Verbände/
Organisationen |
| <input type="checkbox"/> Sockelleisten/Profile/Treppenkanten | <input type="checkbox"/> Holzpflaster | <input type="checkbox"/> Verlage |
| <input type="checkbox"/> Unterkonstruktion: Dämmstoffe/Abdichtung/
Grundierungen/Spachtel-/Ausgleichs-/
Nivelliermassen; Klebstoffe | <input type="checkbox"/> Laminat | <input type="checkbox"/> Dienstleistungen |
| | <input type="checkbox"/> keramische Fliesen | <input type="checkbox"/> Sonstiges |
| | <input type="checkbox"/> Natur- und Betonwerkstein | _____ |
| | <input type="checkbox"/> Reinigung/Pflege | _____ |
| | | _____ |

Auflistung Exponate

Formular 1

Seite 6/6

STANDANMELDUNG ZUR EPF

Anmeldeschluss 31. März 2017



Aussteller

Firma:

Für Strom- und Wasserinstallation, Kommunikationsanschlüsse, Standaufbau, Technik, etc. füllen Sie bitte die entsprechenden zusätzlichen Anmeldeformulare aus.

Werbemittel:

Sofern Sie keine zusätzlichen Werbemittel bestellen, erhalten Sie zur persönlichen Bewerbung Ihres Messeauftritts bei der EPF 2017

2 Poster – 20 Flyer

Über den Aussteller-Log-In-Bereich www.epf-messe.de

Anzeigenvorlagen – Web-Banner – Pressemitteilungen – Flyer

Mit dieser Anmeldung erklären wir von den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes mbH, unter <http://www.epf-messe.de/aussteller/messe-anmeldung/> Kenntnis genommen zu haben und erkennen diese als Vertragsbestandteil an.

Alle Preise ohne Mehrwertsteuerangaben verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Durch die Unterschrift werden die AGBs der Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes mbH anerkannt

AGB der EPF

Allgemeine Geschäftsbedingungen



1. Allgemeines

Die Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes mbH veranstaltet im Auftrag der ideellen Träger Bundesverband Estrich und Belag – BEB –, Zentralverband des Deutschen Baugewerbes – ZDB –, Bundesfachschule Estrich und Belag – BFS –, Zentralverband Parkett und Fußbodentechnik – ZVPF –, sowie der Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein in Bayern eine Fachmesse für Estrich, Parkett und Fliese. Zu dieser Messe sind nach Anmeldung und Annahme Aussteller mit den benannten Ausstellungsgegenständen zugelassen.

2. Veranstalterin und Veranstaltungsort

Veranstalterin:
Service- und Verlagsgesellschaft
des Bayerischen Baugewerbes mbH
Bavariaring 31, 80336 München

Veranstaltungsort und Korrespondenzanschrift:
Bayerische BauAkademie
Ansbacher Straße 20, 91555 Feuchtwangen
Telefon: 09852/9002-922
Telefax: 09852/9002-909

3. Veranstaltungszeitraum und Fristen

(1) Die Messe wird von
Donnerstag 29.06.2017 bis Samstag 01.07.2017 veranstaltet.

(2) Die Messeeröffnung findet am
Donnerstag 29.06.2017 um 09:30 Uhr statt.

(3) Die Messe ist wie folgt geöffnet:

Donnerstag 29.06.2017: 10:00 Uhr – 18:00 Uhr
(für Aussteller ab 08:00 Uhr)

Freitag 30.06.2017: 09:00 Uhr – 18:00 Uhr
(für Aussteller ab 08:00 Uhr)

Samstag 01.07.2017: 09:00 Uhr – 16:00 Uhr
(für Aussteller ab 08:00 Uhr)

Nach 18:30 Uhr ist der Aufenthalt auf dem Ausstellungsgelände nicht mehr gestattet.

(4) Die Anlieferung der Silos, Container, etc. mit LKWs über 7,5 t zul. Gesamtgewicht muss bis Mittwoch 21.06.2017 bis spätestens 18:00 Uhr erfolgt sein. Danach ist eine Zufahrt von LKWs über 7,5 t zul. Gesamtgewicht nur eingeschränkt und nach Absprache unter Tel. 09852-9002-922 möglich!

Mit dem Standaufbau auf der Freifläche der Veranstalterin kann ab Mittwoch 14.06.2017 begonnen werden, in den Hallen und den Ausstellungszelten der Veranstalterin ab Montag 19.06.2017. Danach täglich in der Zeit von 7:00 Uhr – 19:00 Uhr. Bitte beachten: Kein Aufbau am Donnerstag 15.06.2017 – Feiertag! Fronleichnam. Ab Dienstag 20.06.2017 ist die Einfahrt zeitlich auf 2 Stunden begrenzt und nur mit Pfand von 50,00 € möglich.

Ende des Aufbaus ist am Mittwoch 28.06.2017 um 20:00 Uhr.

(5) Der Abbau beginnt nach Messeende am Samstag 01.07.2017, 16:00 bis 20:00 Uhr und am Sonntag 02.07.2017 von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr – keine lärmintensiven Arbeiten! Eine Zufahrt mit LKWs über 7,5 t zul. Gesamtgewicht zur Abholung von Silos, Containern, etc. ist ab Montag 03.07.2017 jeweils von 08:00 – 18:00 Uhr möglich.

Bis Mittwoch 05.07.2017 ist der Abbau in den Zelten abzuschließen, im Freigelände muss sowohl der Abbau als auch der Abtransport aller Ausstellungsgegenstände bis Freitag 07.07.2017 abgeschlossen sein, danach fallen zusätzliche Kosten in Höhe von 50,00 €/Tag an. Nach Messeende ist der ursprüngliche Zustand der zur Verfügung gestellten Ausstellungsfläche wieder herzustellen.

4. Preise und Leistungen

(1) Die Kosten für die Bereitstellung der Standfläche sind, in Abhängigkeit von der Lage des Ausstellungsstandes, den Anmeldeformularen zu entnehmen.

(2) Zusätzlich zur Standmiete entstehen Kosten für folgende Anschlüsse, die auf gesonderten Formblättern bestellt werden müssen:

Elektroanschluss inkl. Stromverbrauch
Wechselstrom 230 V – ohne Verlängerungskabel 170,00 €

Kraftstrom 400 V
Abgesichert mit 16 A: bis 10 KW 330,00 €

Abgesichert mit 31 A: bis 20 KW 395,00 €

Abgesichert mit 63 A: bis 40 KW 495,00 €

Wasser- und Abwasseranschluss
einschließlich Schlauchleitungen
bis zum Messestand Trinkwasser ½ und Abwasseranschluss DN40 inkl. Wasserverbrauch 395,00 €

Von Seiten der Veranstalterin besteht keine Pflicht, die Aussteller mit Strom und Wasser zu versorgen; eine Versorgung kann von daher nur insoweit gewährleistet werden, wie der Veranstalterin Strom und Wasser zur Verfügung gestellt werden kann und die Leitungskapazitäten ausreichen.

(3) Für einen ggf. notwendigen Staplereinsatz – Maschine und Fahrer – zum Be- und Entladen von Lasten bis 2 Tonnen entstehen Kosten von 100,00 € pro Stunde. Die Mietzeit beträgt mindestens 15 Minuten = 25,00 €. Bei größeren Lasten ist eine Rücksprache mit der Messeorganisation vor Ort erforderlich.

(4) Kosten für weitere vom Aussteller bestellte Lieferungen und Leistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.

(5) Jedem Aussteller wird eine Werbekostenpauschale in Höhe von 370,00 € berechnet.

(6) Bei allen in diesen Bedingungen genannten Preisen handelt es sich um Netto-Preise. Die Berechnung erfolgt zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, bzw. bei Ausstellern die ihren Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben nach den gesetzlichen Vorgaben.

AGB der EPF

Allgemeine Geschäftsbedingungen



5. Anmeldung

- (1) Die Anmeldung erfolgt ausschließlich schriftlich mit dem bereit gestellten Formular der Veranstalterin unter Anerkennung dieser Geschäftsbedingungen. Die Standverteilung erfolgt unter Berücksichtigung der Standgröße und des Eingangsdatums durch den Organisator.
- (2) Die vollständig ausgefüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Anmeldung muss bis spätestens Freitag 31.03.2017 bei der Messeorganisation in der Bayerischen BauAkademie Feuchtwangen eingegangen sein. Nach diesem Zeitpunkt eingehende Anmeldungen können nur im Umfang der noch verfügbaren freien Standflächen berücksichtigt werden, der Eintrag in den offiziellen Messekatalog ist nicht mehr gewährleistet.
- (3) Die Anmeldung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung seitens der Veranstalterin.
- (4) Der Aussteller erhält nach Eingang des Anmeldeformulars eine Rechnung über die Anmeldegebühr von 150,00 €. Erst nach Zahlungseingang ist die Anmeldung für die Veranstalterin verbindlich und damit der Vertrag geschlossen. Diese Gebühr wird nicht mit der Standgebühr verrechnet und verfällt bei Rücktritt des Ausstellers.
- (5) Eventuelle, in der Anmeldung aufgeführte Bedingungen oder Vorbehalte bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Veranstalterin. Besondere Platzwünsche, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden, stellen keine Bedingung für eine Beteiligung dar. Ein Konkurrenzausschluss kann nicht zugestanden werden.
- (2) Die Mindeststandgröße beträgt 9 m².
- (3) Die Veranstalterin ist auch nach der Zulassung berechtigt, den ausgewiesenen Stand in Größe, Gestalt und Lage abzuändern.
- (4) Änderungen um mehr als 30% der ursprünglich angemeldeten Standfläche berechtigen den Aussteller, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Ein Anspruch auf Kosten- oder Schadenersatz gegen die Veranstalterin besteht nicht. Bereits bezahlte Standmieten werden erstattet.
- (5) Jeder angefangene Quadratmeter wird voll, die Bodenfläche grundsätzlich rechteckig, ohne Berücksichtigung von Vorsprüngen, Trägern, Installationsanschlüssen u. ä. berechnet.
- (6) Die Belegung der übrigen, insbesondere auch der benachbarten Stände kann sich bis zum Beginn der Messe noch ändern; ebenso ist die Veranstalterin berechtigt, Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen zu verlegen oder zu schließen und sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen. Ansprüche gegen die Veranstalterin können hieraus nicht abgeleitet werden. Die Veranstalterin darf auch noch nachträglich, nämlich nach Zustandekommen des Mietvertrages, Änderungen in der Platzzuteilung vornehmen, insbesondere die Ausstellungsfläche des Ausstellers nach Lage, Art, Maßen und Größe insgesamt ändern, soweit dies aus Gründen der Sicherheit, der öffentlichen Ordnung oder deshalb erforderlich ist, weil die Messe überzeichnet ist und weitere Aussteller zur Messe zugelassen werden müssen oder weil Änderungen in den Platzzuteilungen für eine effizientere Auslastung der für die Messe benötigten Räumlichkeiten und Flächen erforderlich sind. Auch andere Gründe für die Änderung der Platzzuteilung durch die Veranstalterin sind möglich. Solche nachträglichen Änderungen dürfen jedoch den dem Aussteller zumutbaren Umfang nicht überschreiten. Soweit sich aus nachträglichen Änderungen ein verringerter Teilnahmepreis ergibt, ist der Unterschiedsbetrag an den Aussteller zu erstatten. Weitere Ansprüche gegen die Veranstalterin sind ausgeschlossen. Kann der Aussteller seine Standfläche nicht nutzen oder ist er in der Nutzung seines Standes beeinträchtigt, weil er gegen gesetzliche oder behördliche Vorschriften oder gegen Bestimmungen der Geschäftsbedingungen oder der Technischen Richtlinien verstoßen hat, so ist er dennoch verpflichtet, den Teilnahmepreis in voller Höhe zu entrichten und der Veranstalterin alle die durch das Verhalten des Ausstellers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstandenen Schäden zu ersetzen; ein Rücktritts- oder Kündigungsrecht steht dem Aussteller nicht zu, es sei denn, dass sich ein solches Recht zwingend aus dem Gesetz ergibt.

6. Zulassung

- (1) Zur Teilnahme als Aussteller sind Anbieter zugelassen, deren Programm Maschinen, Werkzeuge, Baustoffe und Zubehör des Estrichleger-, Parkettleger-, Fliesenleger- und Bodenlegerhandwerks umfasst. Die Ausstellungsgegenstände müssen dem deutschen Sicherheitsstandard entsprechen. Die Veranstalterin behält sich diesbezüglich Überprüfungen vor. Der Aussteller verpflichtet sich, über seine Produkte alle erforderlichen Auskünfte zu geben.
- (2) Die Veranstalterin entscheidet über die Zulassung der Aussteller. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.
- (3) Die Zulassung als Aussteller wird nach dem Anmeldeschluss schriftlich bestätigt und ist nur für den darin genannten Aussteller gültig. Mit der Übersendung der Zulassung ist der Vertrag zwischen der Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes mbH, als Veranstalterin, und dem Aussteller geschlossen. Der Zulassung wird ein Planausschnitt, aus welchem die Lage des Standes ersichtlich ist, beigelegt.
- (4) Die Veranstalterin ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen.

7. Standzuteilung

- (1) Die Standzuteilung erfolgt nach ausstellungstechnischen Gesichtspunkten. Ein Anspruch auf eine bestimmte Lage oder Größe besteht – unabhängig von einem im Anmeldeformular gegebenenfalls eingetragenen Platzierungsvorschlag – nicht.

8. Mitaussteller/zusätzlich vertretene Unternehmen

- (1) Ohne Genehmigung der Veranstalterin ist es nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte abzugeben.
- (2) Die Aufnahme eines Mitausstellers und/oder zusätzlich vertretene Unternehmen hat der Aussteller schriftlich bei der Veranstalterin zu beantragen.

9. Zahlungsbedingungen

- (1) Als Gegenleistung für das Recht auf Teilnahme an der Veranstaltung einschließlich der Überlassung der Ausstellungsfläche hat der Aussteller eine Vergütung an die Veranstalterin zu zahlen, die Standmiete, die sich nach Größe und Art der zur Verfügung gestellten Standfläche richtet.

AGB der EPF

Allgemeine Geschäftsbedingungen



(2) Über die Standmiete wird dem Aussteller eine Rechnung zugesandt. Sie gilt gleichzeitig als Zulassung und ist sofort nach Erhalt ohne Abzug zu zahlen. Verzug tritt mit Ablauf des 3. Werktags, der nach dem Datum der Rechnungsstellung folgt, ein.

(3) Die Veranstalterin ist berechtigt, über die gemietete Fläche anderweitig zu verfügen, falls der Mietbetrag nicht oder nur teilweise innerhalb der vorstehend festgesetzten Zahlungsfrist eingeht. Der Mieter haftet in jedem Fall für seine Miete.

Die Berechnung der Nebenkosten erfolgt nach Ziffer 4, Absatz 2 und 3.

10. Rücktritt und Nichtteilnahme/Widerruf

(1) Nach der Zulassung – die durch die Zusendung der Rechnung erfolgt – ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche seitens des Ausstellers nicht mehr möglich. Die gesamte Standmiete und die tatsächlichen Kosten nebst der Werbekostenpauschale gem. Ziffer 4, Absatz 5 sind zu zahlen.

(2) Verzichtet der Aussteller darauf, die ihm zugeteilte Standfläche zu belegen und kann diese Fläche von der Veranstalterin anderweitig vermittelt werden – keine Belegung durch Austausch – hat der Aussteller 50% der Standmiete zu zahlen.

(3) Die Veranstalterin hat das Recht eine bereits wirksam abgeschlossene Zulassung zu widerrufen soweit der Aussteller die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen beantragt hat, der Aussteller einen Schutzantrag nach dem ESUG gestellt hat oder das Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet worden ist. Eine Erstattung der bereits bezahlten Standmiete erfolgt nicht.

11. Aufbau-/Gestaltungsrichtlinie

(1) Für den Aufbau der Stände, insbesondere hinsichtlich der Brandschutzbestimmungen, der Installations- und Feuerwehreinrichtungen, gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Der Aussteller ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen selber verantwortlich. Bestandteil der AGB sind die Sicherheitsinformationen der Veranstalterin.

(2) Schäden am Messezeltboden oder an anderen Einrichtungen oder dem Gelände der Veranstalterin, die durch Missachtung der Aufbaubestimmungen der Veranstalterin entstehen, werden dem Aussteller in Rechnung gestellt!

>> Maximale Fußbodenbelastung 350 k/m², Verstärkung bis ca. 700 kg/m² möglich! Mehrpreis bei Verstärkung pro m² 5,00 €

(3) Eine Ausdehnung über die im Zelt zugewiesenen Standfläche hinaus – für Gerätevorführungen, Bewirtung im Freien, etc. – ist nur auf der dafür zu buchenden Freifläche möglich.

(4) Für die im Messezelt angemietete Standfläche ist eine durch den Aussteller zu installierende Rückwand zwingend erforderlich!

(5) Das Befahren des Ausstellungsgeländes mit Fahrzeugen aller Art/Maschinen erfolgt auf eigene Gefahr. Innerhalb des Ausstellungsgeländes gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung. Während der Veranstaltung ist das Befahren des Ausstellungsgeländes untersagt. Soweit Fahrzeuge/Maschinen zu Ausstellungszwecken innerhalb des Ausstellungsgeländes abgestellt oder zu Vorführzwecken bewegt werden müssen, dürfen Rettungswege nicht verstellt werden. Rettungsweg sind alle Wege innerhalb des Ausstellungsgeländes.

(6) Eine Standabnahme nach Aufbau erfolgt vor Inbetriebnahme durch die Organisatorin.

12. Auftrag und Verkauf

Jeder Aussteller kann Bestellungen auf seine ausgestellte Ware annehmen. Barverkauf ist unzulässig. Ausnahmen gelten für Fachbücher und Fachzeitschriften.

13. Versicherung und Haftung

(1) Eine Bewachung der Hallen/Zelte erfolgt durch die Veranstalterin. Für die Bewachung des Messestandes hat der Aussteller zu sorgen. Das Versichern der Ausstellungsgegenstände und der Standeinrichtung ist die Sache des Ausstellers. Es wird empfohlen, Schäden durch einen geeigneten Versicherungsschutz abzuwenden. Zur Nachtzeit sind wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu nehmen. Privatwächter zur Bewachung der Stände während der Nachtzeit dürfen nur nach schriftlicher Vereinbarung mit der Veranstalterin eingesetzt werden.

(2) Die Veranstalterin haftet für Körperschäden – Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit – die auf Pflichtverletzung beruhen, die der Veranstalterin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Veranstalterin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Die Veranstalterin haftet darüber hinaus für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten durch die Veranstalterin, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. In diesen Fällen haftet die Veranstalterin nur, wenn es sich bei diesen Schäden um typische Schäden und nicht um Folgeschäden handelt und dann auch nur bis zur Höhe der 5-fachen Summe des Nettobeteiligungspreises, höchstens jedoch bis EUR 100.000,00 je Schadensfall; diese Haftungsbegrenzung gilt nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

Gegenüber Ausstellern, die Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, haftet die Veranstalterin für Schäden und Verluste an dem von dem Aussteller eingebrachten Gut sowie an der Standeinrichtung in keinem Fall. Hierbei ist es unbeachtlich, ob die Schäden und Verluste vor, während oder nach der Messe entstehen. Das Gleiche gilt für die von den Ausstellern, Angestellten oder Beauftragten im Messegelände abgestellten Fahrzeuge. Der Aussteller haftet seinerseits für etwaige Schäden, die durch ihn, seine Angestellten, seine Beauftragten oder seine Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen schuldhaft verursacht werden. Jeder Aussteller ist verpflichtet, eine derartige Versicherung mit ausreichendem Versicherungsschutz bei einem in der Europäischen Union zugelassenen Versicherer abzuschließen und die anfallenden Prämien – einschließlich Versicherungssteuer – rechtzeitig zu entrichten.

Die Veranstalterin schließt explizit jegliche Haftung die durch Stromschwankungen oder -ausfälle bzw. veränderten Wasserdruck verursacht werden, ausgenommen Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Veranstalterin entstehen, aus.

(3) Verantwortlich für die Verkehrssicherheit des Ausstellerstandes bzw. Ausstellerbereiches, des Standauf- und -abbaus und des Betriebs von Ausstellungsgegenständen ist der jeweilige Aussteller.

AGB der EPF

Allgemeine Geschäftsbedingungen



14. Höhere Gewalt, Veranstaltungsabsage

Ist die Veranstalterin infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihr nicht zu vertretenden Gründen, z. B. Ausfall der Stromversorgung, genötigt einen oder mehrere Ausstellungsbereiche vorübergehend oder auch für längere Dauer zu räumen oder die Messe zu verschieben oder zu verkürzen, so erwachsen dem Aussteller hieraus weder Rücktritts- oder Kündigungsrechte noch sonstige Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gegen die Veranstalterin.

Wenn die Veranstalterin die Veranstaltung absagt, weil sie die Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aufgrund sonstiger Umstände, die die Veranstalterin nicht zu vertreten hat, nicht durchführen kann, oder weil der Veranstalterin die Durchführung der Veranstaltung unzumutbar geworden ist, dann haftet die Veranstalterin nicht für Schäden und Nachteile, die sich für den Aussteller aus der Absage der Veranstaltung ergeben. Unzumutbar ist die Veranstaltung insbesondere dann, wenn sie sich wirtschaftlich nicht trägt.

15. Gewährleistung/Pfandrecht

- (1) Reklamationen wegen etwaiger Mängel des Standes oder der Ausstellungsfläche sind der Veranstalterin unverzüglich nach Bezug, spätestens aber am letzten Aufbau-Tag, schriftlich mitzuteilen, so dass die Veranstalterin etwaige Mängel abstellen kann. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen gegen die Veranstalterin.
- (2) Die Veranstalterin steht an allen durch den Aussteller in das Ausstellungsgelände eingebrachten Sachen ein Pfandrecht für nicht erfüllte Forderungen zu.

16. Fotografieren, Filmen, Videoaufnahme, Umfragen und Zeichnungen

Filmen, Fotografieren, Tonaufnahmen, Umfragen sowie das Anfertigen von Zeichnungen und Videoaufnahmen sind innerhalb des Ausstellungsgeländes nur Personen gestattet, die hierfür von der Veranstalterin zugelassen sind und einen von der Veranstalterin ausgestellten gültigen Ausweis besitzen. Die Herstellung von fotografischen oder sonstigen Aufnahmen von den Ständen anderer Aussteller ist in jedem Falle unzulässig. Bei Zuwiderhandlung kann die Veranstalterin unter Anwendung rechtlicher Möglichkeiten die Herausgabe des Aufnahmematerials verlangen. Standaufnahmen, die außerhalb der täglichen Öffnungszeiten gemacht werden sollen und eine besondere Ausleuchtung erfordern, bedürfen der Zustimmung der Veranstalterin. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers, soweit sie nicht vom Fotografen übernommen werden. Die Veranstalterin ist berechtigt, Fotografien, Tonaufnahmen, Umfragematerial, Zeichnungen, Film- und Videoaufnahmen vom Messegeschehen, den Ständen und den Ausstellungsgütern anfertigen zu lassen und diese für Werbezwecke oder allgemeine Presseveröffentlichungen zu verwenden.

17. Werbung

Die Verteilung von Drucksachen und der Einsatz von Werbemitteln sind nur auf der eigenen Standfläche zulässig. Die Durchführung von Werbemaßnahmen außerhalb des Standes ist im Messegelände untersagt, es sei denn es handelt sich dabei um Werbemaßnahmen, die der Aussteller bei der Veranstalterin bestellt hat. Werbemaßnahmen sind insbesondere auch der Einsatz von Personen als Werbeträger sowie die Verteilung oder Anbringung von Werbematerial jeder Art, z. B. Plakate, Aufkleber, Prospekte, usw. in den Ausstellungsräumen, Umgebungszäune der Messe, dem Zelt, im Freigelände des Messegeländes sowie auf den messebezogenen Parkplätzen.

Die Veranstalterin ist berechtigt, Personen, die unzulässiger Weise als Werbeträger eingesetzt sind, des Messegeländes zu verweisen, unzulässige Werbemittel zu beschlagnahmen bzw. zu entfernen und zu vernichten und hierfür vom Aussteller, zu dessen Gunsten die Werbemaßnahmen durchgeführt wurden, einen pauschalen Aufwandsersatz von 300,00 € zzgl. MwSt. für jeden Einzelfall zu verlangen. Das Recht der Veranstalterin, einen weitergehenden Aufwandsersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Der Aussteller kann eine Herabsetzung des pauschalen Aufwandsersatzes fordern, wenn er nachweist, dass der Veranstalterin nur geringere Aufwendungen entstanden sind.

18. Bekämpfung der Marken- und Produktpiraterie

Der Aussteller ist verpflichtet, die bevorrechtigten Schutzrechte Dritter zu beachten. Für den Fall, dass der Aussteller in ordnungsgemäßer Weise darauf hingewiesen wird, dass er durch das Ausstellen oder Anbieten von Produkten oder Dienstleistungen bzw. durch eine werbliche Darstellung oder in anderer Weise die bevorrechtigten Schutzrechte Dritter verletzt, verpflichtet sich der Aussteller im Voraus, die betreffenden Gegenstände vom Stand zu entfernen. Ist einem Aussteller durch gerichtliche Entscheidung eines deutschen Gerichts, z. B. Urteil, Beschluss, das Ausstellen oder Anbieten von Produkten oder Dienstleistungen bzw. eine werbliche Darstellung derselben untersagt, und weigert sich der Aussteller, der gerichtlichen Entscheidung zu entsprechen und das Ausstellen oder Anbieten von Produkten oder Dienstleistungen bzw. die werbliche Darstellung derselben auf dem Messestand nicht zu unterlassen, so ist die Veranstalterin, solange die gerichtliche Entscheidung nicht durch eine in einem Rechtsmittelverfahren ergangene, spätere Entscheidung aufgehoben ist, berechtigt, den Aussteller von der laufenden Veranstaltung und/oder von zukünftigen Veranstaltungen auszuschließen. Eine Rückerstattung der Standmiete – ganz oder teilweise – erfolgt in diesem Fall nicht. Die Veranstalterin ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit der gerichtlichen Entscheidung zu überprüfen. Ein Rechtsanspruch auf Ausschluss des von der gerichtlichen Entscheidung betroffenen Ausstellers besteht nicht. Wird die gerichtliche Entscheidung, aufgrund derer der Ausschluss erfolgt ist, durch eine in einem Rechtsmittelverfahren ergangene spätere gerichtliche Entscheidung aufgehoben, so steht dem aufgrund der früheren gerichtlichen Entscheidung zu Recht ausgeschlossenen Aussteller gegenüber der Veranstalterin kein Schadensersatzanspruch zu.

19. Standauf- und -abbau, Standbetreuung

- (1) Die in diesen Geschäftsbedingungen festgelegten Auf- und Abbautermine sind genau einzuhalten. Über Stände, die auch am letzten Aufbau-Tag nicht bezogen werden, kann die Veranstalterin anderweitig verfügen. Der zugelassene Aussteller ist verpflichtet, an der Veranstaltung teilzunehmen. Während der gesamten Dauer der Messe und der vorgeschriebenen Öffnungszeiten müssen alle Stände ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein. Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Messestand jeweils bereits zum Zeitpunkt der Eröffnung der Veranstaltung vollständig besetzt ist. Der Abtransport von Messegut und der Abbau von Ständen vor Schluss der Messe sind unzulässig; bei einem Verstoß gegen diese Regelung ist die Veranstalterin berechtigt, von dem Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 € zu verlangen. Die Veranstalterin ist berechtigt, Aussteller, die während der täglichen Messeöffnungszeiten die Stände nicht mit entsprechendem, qualifizierten Personal besetzt halten, ein nicht zugelassenes oder unvollständiges Angebot zeigen oder die Stände frühzeitig verlassen, bzw. räumen oder in anderer Weise gegen die Geschäftsbedingungen verstoßen, unbeschadet ihres außerordentlichen Kündigungsrechts, welches ihr in diesem Fall zusteht sowie der Geltendmachung sämtlicher der Veranstalterin dadurch entstehenden Schäden, von der Beteiligung an zukünftigen Messen auszuschließen. Ein Abbau der Standeinrichtungen oder der Geräte ist vor dem offiziellen Messeende nicht gestattet.

AGB der EPF

Allgemeine Geschäftsbedingungen



(2) Aufgrund der Lärm- und Staubemissionen müssen Vorführungen von der Messeleitung genehmigt werden.

(3) Die Veranstalterin sorgt für die Reinigung des Ausstellungsgeländes und der Gänge in den Hallen/Zelten. Die Reinigung der Stände selbst obliegt alleine dem Aussteller. Die Standreinigung darf nur außerhalb der Ausstellungszeiten erfolgen.

(4) Vor Inbetriebnahme des Standes erfolgt eine Abnahme durch die Veranstalterin.

20. Standparties

Standparties sind durch den Aussteller eigenverantwortlich durchgeführte Veranstaltungen, die den Rahmen der gewöhnlichen Präsentation der Waren und Produkte überschreiten und außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Messe abgehalten werden. Standparties können nur nach Rücksprache mit Erlaubnis der Veranstalterin am Donnerstag 29. Juni 2017 durchgeführt werden. Die Erlaubnis für diese Veranstaltung ist mindestens zwei Wochen vor Messebeginn bei der Veranstalterin zu beantragen. Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, derartigen Veranstaltungen ohne Nennung von Gründen die Erlaubnis zu versagen. Standparties können nur bis maximal 21.00 Uhr erfolgen. Die Gäste haben das Messegelände bis spätestens 22.00 Uhr zu verlassen. Das Catering erfolgt ausschließlich über die Bayerische BauAkademie. Soweit die Veranstalterin einem Aussteller die Erlaubnis erteilt, werden dem Aussteller 300,00 € für den erhöhten Aufwand des Wachpersonals berechnet. Für Schäden die durch Gäste einer Standparty bei anderen Ausstellern verursacht werden, haftet der Veranstalter der Standparty.

21. Mündliche Vereinbarungen

Alle mündlichen Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung durch die Veranstalterin. Diese Regelung der schriftlichen Bestätigung kann nicht mündlich aufgehoben werden.

22. Benutzungsordnung

Das Übernachten in den Hallen und im Freigelände ist untersagt. Der Aussteller ist verpflichtet, auf die anderen Veranstaltungsteilnehmer Rücksicht zu nehmen, nicht gegen die guten Sitten zu verstoßen und seine Teilnahme an der Veranstaltung nicht für weltanschauliche, politische oder sonstige veranstaltungsfremde Zwecke zu missbrauchen.

23. Verjährung, Ausschlussfrist

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter aus der Standortvermietung und aus allen damit in Zusammenhang stehenden Rechtsverhältnissen verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der Schlusstag der Messe fällt. Unbeschadet anderweitiger geschlossener Regelungen müssen Beanstandungen von Rechnungen innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach ihrem Zugang schriftlich geltend gemacht werden.

24. Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

Soweit der Aussteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird Feuchtwangen als Erfüllungsort, auch für sämtliche Zahlungsverpflichtungen, vereinbart. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

25. Gerichtsstand, Schiedsgerichtsabrede

Für alle Aussteller mit Sitz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt folgende Regelung: sofern der Aussteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird München als Gerichtsstand vereinbart. Die Veranstalterin ist berechtigt, den Aussteller wahlweise auch vor dem für ihren Sitz zuständigen Gericht zu verklagen. Für Aussteller mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, aber innerhalb des Geltungsbereichs der Verordnung (EG) Nr. 44/2001, des EuGVÜ oder des Luganer Abkommens, gilt folgende Regelung: sofern der Aussteller gewerblich tätig ist und keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, wird für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag München als Gerichtsstand vereinbart. Die Veranstalterin ist berechtigt, den Aussteller wahlweise auch vor dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen. Für die Aussteller, die ihren Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und außerhalb des Geltungsbereichs der Verordnung (EG) Nr. 44/2001, des EuGVÜ oder des Luganer Abkommens haben, gilt folgende Regelung: alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, deren Wert nicht 100.000,00 € übersteigt, werden im Wege eines Schiedsverfahrens im Wege der Euroarbitration des europäischen Netzwerkes REAM entschieden. Als Schiedszentrum wird das Schiedsgericht der Deutschen Handelskammer München vereinbart. Ort des Schiedsverfahrens ist München. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Deutsch. Über die Streitigkeit entscheidet endgültig ein Einzelschiedsrichter nach Billigkeitsgrundsätzen. Die Parteien verpflichten sich, den Schiedsspruch in jedem Fall auszuführen. Soweit der Wert der Streitigkeit 100.000,00 € übersteigt, unterwerfen sich die Parteien der Schiedsgerichtsbarkeit des Schiedsgerichts der Deutschen Handelskammer München unter Anwendung von dessen Schiedsordnung. Ort des Schiedsverfahrens ist München. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Deutsch. Über die Streitigkeit entscheidet endgültig ein Einzelschiedsrichter. Die Parteien verpflichten sich, den Schiedsspruch in jedem Fall auszuführen.

26. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Ausstellers werden für die Erfüllung der Geschäftszwecke der Veranstalterin unter Berücksichtigung der gesetzlichen Datenschutzregelungen verarbeitet und genutzt, insbesondere im Rahmen der Erfüllung des Vertragszwecks auch an Dritte weitergegeben.

27. Salvatorische Klausel

Sollten die Geschäftsbedingungen teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen, bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

Alle Preisangaben verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Stand: Allgemeine Geschäftsbedingungen EPF, Juni 2016

Formular 3

Seite 1/1

ELEKTRO/WASSER

Anmeldeschluss 31. März 2017



Bayerische BauAkademie

Tel.: 09852 – 9002-922

EPF 2017

Ansbacher Str. 20
91555 Feuchtwangen

Fax: 09852 – 9002-909

Mail: info@epf-messe.de

Web: www.epf-messe.de

Elektro-/Wasseranschluss

Standnummer	m ² -Fläche
Firma	Telefon mit Vorwahl
Anschrift	Telefax mit Vorwahl
	Ansprechpartner

Elektroanschluss (220 V bzw. 380 V)

Bereitstellung eines Anschlusses im nächsten Stromverteiler und zum Messestand

Anzahl der Anschlüsse jeweils inkl. Stromverbrauch zzgl. MwSt.

- Wechselstrom (230 V) je 170,- € abgesichert mit 16 A:
- Kraftstrom (400 V) je 330,- € abgesichert mit 16 A:
- Kraftstrom (400 V) je 395,- € abgesichert mit 32 A:
- Kraftstrom (400 V) je 495,- € abgesichert mit 63 A:

Die Elektroverteilung auf dem Messestand muss vom Aussteller selbst durch einen Fachmann installiert bzw. beauftragt werden. Hierzu empfehlen wir

Elektro Rohrbach
Industriestr. 17, 91626 Schopfloch
Tel.: 09857/97 44 34, Fax: 09857/97 44 36
E-Mail: info@rohrbach-schopfloch.de

oder

Elektro Habermann GmbH
Obere Str. 4, 91744 Weiltingen
Tel.: 09853/38 559 00, Fax: 09853/18 52
E-Mail: info@elektro-habermann.de

Kaltwasseranschluss

Einschl. Schlauchleitung bis zum Messestand mit Geka-Kupplung ohne Geräteanschluss.

- Trinkwasser (1/2") inkl. Abwasserablauf 40 mm jeweils inkl. Wasserverbrauch zzgl. MwSt. 395,- €

Der Anschluss von Geräten auf dem Messestand muss vom Aussteller selbst durch einen Fachmann installiert, bzw. beauftragt werden. Hierzu empfehlen wir

Preiss GmbH
Sommerauer Str. 2, 91555 Feuchtwangen
Tel.: 09852/67 69 -0, Fax: 09852/67 69 -69
E-Mail: friedrich-preiss@t-online.de

oder

Nikolaus Gebäude- & Anlagentechnik GmbH
Rudolf-Schmidt-Str. 9, 91550 Dinkelsbühl
Tel.: 09851/61 85, Fax: 09851/78 88
E-Mail: rnikolaus@t-online.de

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift
Durch die Unterschrift werden die AGBs der Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes mbH anerkannt

Formular 4

Seite 1/3

ÜBERNACHTUNG

Hotels, Gasthöfe und Pensionen



Bayerische BauAkademie

Tel.: 09852 – 9002-922

EPF 2017

Ansbacher Str. 20

91555 Feuchtwangen

Fax: 09852 – 9002-909

Mail: info@epf-messe.de

Web: www.epf-messe.de

	Einzelzimmer inkl. Frühstück	Doppelzimmer inkl. Frühstück	Entfernung/Zimmer
Bayerische BauAkademie Ansbacher Str. 20, 91555 Feuchtwangen Tel.: +49 (0) 9852 – 90 02 -0 Fax: +49 (0) 9852 – 90 02 -909 info@baybauakad.de www.baybauakad.de	68,50 €	117,00 €	ca. 0 m 145 EZ 16 DZ 26 Apartments
Hotel-Restaurant Platamon Vitalios Melidis Ringstraße 74, 91555 Feuchtwangen Tel.: +49 (0) 9852 – 70 33 35 Fax: +49 (0) 9852 – 61 08 62 info@gasthaus-platamon.de www.gasthaus-platamon.de	auf Anfrage	auf Anfrage	ca. 750 m 6 DZ 4 EZ 1 Ferienwohnung
Gasthof „Lamm“ GmbH Marktplatz 5, 91555 Feuchtwangen Tel.: +49 (0) 9852 – 25 00 Fax: +49 (0) 9852 – 28 84 info@gasthof-lamm-feu.de www.gasthof-lamm-feu.de	82,00 €	110,00 €	ca. 750 m 19 DZ 1 DBZ 7 EZ
Gasthaus „Schöllmann“ Fam. Schöllmann Ringstraße 54, 91555 Feuchtwangen Tel.: +49 (0) 9852 – 29 60 Fax: +49 (0) 9852 – 29 20 info@gasthaus-schoellmann.de www.gasthaus-schoellmann.de	75,00 €	120,00 €	ca. 850 m 7 DZ 2 EZ
Pension Wilder Mann Fam. Pfeiffer Alter Ansbacher Berg 2, 91555 Feuchtwangen Tel.: +49 (0) 9852 – 719 Fax: +49 (0) 9852 – 61 57 19 gasthofwilderermann@t-online.de www.gasthofwilderermann.de	auf Anfrage	auf Anfrage	ca. 1,2 km 10 DZ 2 EZ
Pension „Zur Linde“ Fam. Zwengauer Vorderbreithenthann 122, 91555 Feuchtwangen Tel.: +49 (0) 9852 – 48 79 Fax: +49 (0) 9852 – 95 20 info@pension-zur-linde.com www.pension-zur-linde.com	29,00 €	55,00 €	ca. 3,5 km 5 DZ 4 EZ

Formular 4

Seite 2/3

ÜBERNACHTUNG

Hotels, Gasthöfe und Pensionen



Bayerische BauAkademie

Tel.: 09852 – 9002-922

EPF 2017

Ansbacher Str. 20

91555 Feuchtwangen

Fax: 09852 – 9002-909

Mail: info@epf-messe.de

Web: www.epf-messe.de

	Einzelzimmer inkl. Frühstück	Doppelzimmer inkl. Frühstück	Entfernung/Zimmer
Landgasthof-Pension „Am Forst“ Fam. Beck-Schneider Wehlmäusel 7, 91555 Feuchtwangen Tel.: +49 (0) 9856 – 514 Fax: +49 (0) 9856 – 17 77 info@landgasthofamforst.de www.landgasthofamforst.de	40,00 €	35,00 €	ca. 3,5 km 7 DZ 1 EZ
Landgasthof & Pension „Zur Tenne“ Fam. Rollbühler/Soldner Bernau 3, 91555 Feuchtwangen Tel.: +49 (0) 9852 – 24 38 Fax: +49 (0) 9852 – 61 57 19 info@landgasthof-zur-tenne.de www.landgasthof-zur-tenne.de	42,00 €	69,00 €	ca. 4 km 6 DZ 3 EZ
Gaststätte Pension „Zum Grünen Wald“ Thürnhofen 28, 91555 Feuchtwangen Tel.: +49 (0) 9855 – 97 97 0 Tel.: +49 (0) 9855 – 97 97 97 info@braeutigam-pension.de www.braeutigam-pension.de	32,00 €	56,00 € zur Alleinnutzung 42,00 €	ca. 6,5 km 9 DZ 2 EZ
Hotel „Frankenhöhe“ An der A6 I Ausfahrt 50 91589 Aurach Tel.: +49 (0) 9804 – 93 120 Fax: +49 (0) 9804 – 93 123 info@hotel-frankenhoehe.de www.hotel-frankenhoehe.de	57,00 €	87,00 €	ca. 10 km 30 DZ 4 EZ
Hotel Residenz Rudolf-Diesel-Str. 3, 91625 Schnelldorf Tel.: +49 (0) 7950 – 97 00 Fax: +49 (0) 7950 – 97 01 00 hotel-residenz@t-online.de www.hotel-residenz.de	auf Anfrage	auf Anfrage	ca. 15 km
Vital-Hotel Meiser Veitswender Str. 10 74579 Fichtenau-Neustädtlein Tel.: +49 (0) 7962 – 71 19 40 Fax: +49 (0) 7962 – 71 19 44 44 info@vitalhotel-meiser.de www.vitalhotel-meiser.de	ab 99,00 € mit Zugang zum Wellnessbereich	ab 158,00 € mit Zugang zum Wellnessbereich	ca. 17 km 31 DZ bzw. EZ
Best Western Hotel am Drechselsgarten Am Drechselsgarten 1, 91522 Ansbach Tel.: +49 (0) 981 – 89 02 0 Fax: +49 (0) 981 – 89 02 605 info@drechselsgarten.bestwestern.de www.drechselsgarten.bestwestern.de	auf Anfrage	auf Anfrage	ca. 26 km 49 DZ 1 EZ

Formular 4

Seite 3/3

ÜBERNACHTUNG

Hotels, Gasthöfe und Pensionen



Bayerische BauAkademie

Tel.: 09852 – 9002-922

EPF 2017

Fax: 09852 – 9002-909

Ansbacher Str. 20

Mail: info@epf-messe.de

91555 Feuchtwangen

Web: www.epf-messe.de

	Einzelzimmer inkl. Frühstück	Doppelzimmer inkl. Frühstück	Entfernung/Zimmer
Hotel Fantasie Eyber Str. 75, 91522 Ansbach Tel.: +49 (0) 981 – 95 20 0 Fax: +49 (0) 981 – 95 20 180 info@hotel-fantasie.de www.hotel-fantasie.de	57,50 €	103,00 €	ca. 26 km 19 DZ 17 EZ
Stadthotel Crailsheim Worthingtonstr. 39, 74564 Crailsheim Tel.: +49 (0) 7951 – 29 60 0 Fax: +49 (0) 7951 – 29 60 123 info@stadthotel-crailsheim.de www.stadthotel-crailsheim.de	ab 80,00 €	ab 105,00 €	ca. 26 km 25 DZ 3 EZ

Formular 5

Seite 1/1

RAUMVERMIETUNG

Anfrage bis zum 19. Mai 2017



Bayerische BauAkademie

Tel.: 09852 – 9002-922

EPF 2017
Ansbacher Str. 20
91555 Feuchtwangen

Fax: 09852 – 9002-909
Mail: info@epf-messe.de
Web: www.epf-messe.de

Bestellung Raum

Standnummer	Telefon mit Vorwahl
Firma	Telefax mit Vorwahl
Anschrift	Ansprechpartner

Bitte beachten: Unsere Räume werden parlamentarisch bestuhlt und für einen halben Tag, vormittags oder nachmittags vermietet.

Tagungsräume

INKLUSIVE Medientechnik	Preis ½ Tag	am	Zeitpunkt
Raum für ca. 20 Personen	180,00 €	<input type="checkbox"/> vormittags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
			<input type="checkbox"/> nachmittags 13:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Gewünschte Medientechnik:

Beamer Flipchart DVD-Player mit Lautsprecheranlage

Bewirtung	Preis p. P. ½ Tag	am	Anzahl
Inkl. Tagungsgetränke, Kaffee und Imbiss	15,00 € Personen

Alle Preise inklusive der gesetzlichen MwSt.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift
Durch die Unterschrift werden die AGBs der Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes mbH anerkannt

Formular 6

Seite 1/3

MESSESTAND

auf der EPF 2017



Standbau – Individuelle Messestände direkt vom Messebauer

Von Systemständen bis zu Designständen als individuell gefertigte Unikate mit exklusiven Ausstattungsdetails, Trennwänden, Standbeleuchtung, Mietmöbeln stehen Ihnen für den Standbau auf der EPF unter anderem folgende Messebauer für ein individuelles Angebot gerne zur Verfügung:

Messebau Manfred Rehorst
Ansprechpartner: Herr Manfred Rehorst
Gewerbegebiet Ost 46
91085 Weisendorf
Tel.: 09135/72 97 93
Fax: 09135/72 97 95
E-Mail: info@messebau-rehorst.de
Internet: www.messebau-rehorst.de

Messebau Wörnlein GmbH
Ansprechpartner: Rainer Gloßner
Messezentrum 1
90471 Nürnberg
Tel.: 0911/81 74 49-0
Fax: 0911/81 74 49-25
E-Mail: info@woernlein.de
Internet: www.messebau-woernlein.de

Es gelten die Vorgaben in den allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Vorgaben der allgemeinen Sicherheitsinformation für den Standbau. Die Abnahme des fertigen Messestandes erfolgt durch die Messeleitung der Veranstalterin.

Formular 6

Seite 2/3

MESSESTAND

auf der EPF 2017



Manfred Rehorst
Messe- und Ausstellungsbau
Gewerbegebiet Ost 46
91085 Weisendorf

Tel.: 09135 – 72 97 93
Fax: 09135 – 72 97 95
Mail: info@messebau-rehorst.de

Angebotsanforderung Messestand bitte per Fax 09135 – 72 97 95
oder per Mail: info@messebau-rehorst.de

Standnummer	m ² -Fläche
Firma	Telefon mit Vorwahl
Anschrift	Telefax mit Vorwahl
Datum	Ansprechpartner

Standbau – Individuelle Messestände direkt vom Messebauer

Bitte senden Sie uns ein unverbindliches Angebot für einen Messestand.

Wir haben einen:

- Reihenstand
- Eckstand
- Kopfstand

Front: m

Tiefe: m

Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

Ort und Datum

Firmenstempel und Unterschrift

Formular 6

Seite 3/3

MESSESTAND

auf der EPF 2017



Rainer Gloßner
Messebau Wörnlein GmbH
Messezentrum 1
90471 Nürnberg

Tel.: 0911 – 81 74 49-0
Fax: 0911 – 81 74 49-25
Mail: info@woernlein.de

Angebotsanforderung Messestand bitte per Fax 0911 – 81 74 49-25
oder per Mail: info@woernlein.de

Standnummer	m ² -Fläche
Firma	Telefon mit Vorwahl
Anschrift	Telefax mit Vorwahl
Datum	Ansprechpartner

Standbau – Individuelle Messestände direkt vom Messebauer

Bitte senden Sie uns ein unverbindliches Angebot für einen Messestand.

Wir haben einen:

- Reihenstand
- Eckstand
- Kopfstand

Front: m

Tiefe: m

Bemerkungen:

.....

.....

.....

.....

.....

Ort und Datum

Firmenstempel und Unterschrift

Formular 7

Seite 1/1

STAPLEREINSATZ

Rücksendetermin bis 31. März 2017



Bayerische BauAkademie

Tel.: 09852 – 9002-922

EPF 2017
Ansbacher Str. 20
91555 Feuchtwangen

Fax: 09852 – 9002-909
Mail: info@epf-messe.de
Web: www.epf-messe.de

Staplereinsatz

Standnummer	m ² -Fläche
Firma	Telefon mit Vorwahl
Anschrift	Telefax mit Vorwahl
	Ansprechpartner

Staplereinsatz

Für den Staplereinsatz – maximal 2 t – zur Be- und Entladung entstehen Kosten von 100,00 €/Stunde zzgl. MwSt. einschließlich Fahrer. Die Mindestzeiteinheit in der Abrechnung beträgt 15 Minuten = 25,00 € zzgl. MwSt. Bei größeren Lasten ist eine Rücksprache mit der Veranstalterin erforderlich.

Anlieferungen

Anlieferungen müssen vom Aussteller selbst vor Ort in Empfang genommen/organisiert werden.

Einlagerungen

Einlagerungen unter Dach sind vor Ort nicht möglich.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift
Durch die Unterschrift werden die AGBs der Service- und Verlagsgesellschaft
des Bayerischen Baugewerbes mbH anerkannt

Formular 8

Seite 1/1

KLEBEBÄNDER

Rücksendetermin 30. April 2017



Bayerische BauAkademie

Tel.: 09852 – 9002-922

EPF 2017

Ansbacher Str. 20
91555 Feuchtwangen

Fax: 09852 – 9002-909

Mail: info@epf-messe.de

Web: www.epf-messe.de

Bestellung Klebebänder

Standnummer	Telefon mit Vorwahl
Firma	Telefax mit Vorwahl
Anschrift	Ansprechpartner

>> Es dürfen bei der EPF 2017 ausschließlich von uns bezogene, für den Hallenboden geeignete Klebebänder verwendet werden. Bitte informieren Sie Ihre Messebauer dahingehend.

Artikelbeschreibung	Einzelpreis in € zzgl. MwSt.	Stückzahl
PEKA 632 Messe-Verlegeband – doppelseitiges Klebeband – Mit Folienträger für B1 Teppichboden 50 m : 38 mm	9,50	
PEKA 5400 Gewebeband silber 50 m : 50 mm – glänzend	11,50	

Bei Beschädigungen durch die Verwendung von ungeeigneten Klebebändern, Aufklebern, usw. werden die anfallenden Reparaturkosten an den jeweiligen Aussteller in Rechnung gestellt.

Die Reinigungskosten betragen pro Platte € 41,00 zzgl. 19 % MwSt.
Die Reparaturkosten werden nach Aufwand berechnet.

Die Bestellung der Bänder muss bis spätestens 30.04.2017 erfolgen, um die rechtzeitige Lieferung gewährleisten zu können.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift
Durch die Unterschrift werden die AGBs der Service- und Verlagsgesellschaft
des Bayerischen Baugewerbes mbH anerkannt

Formular 9

Seite 1/1

CATERING – IMBISS



Bayerische BauAkademie

Tel.: 09852 – 9002-938

EPF 2017
Ansbacher Str. 20
91555 Feuchtwangen

Fax: 09852 – 9002-907
Mail: catering@epf-messe.de
Web: www.epf-messe.de

Öffnungszeiten Speisesaal

Frühstück	07:00 Uhr bis 08:30 Uhr
Täglich erhalten Sie von kleine kalte und warme Speisen, Snacks sowie kalte und warme Getränke	09:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Mittagessen	11:30 Uhr bis 14:00 Uhr

Öffnungszeiten Bistros am Messegelände

Dienstag,	27.06.2017	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch,	28.06.2017	08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag,	29.06.2017	09:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag,	30.06.2017	08:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Samstag,	01.07.2017	08:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Unser Bistro im Messebereich hat durchgehend geöffnet.
Hier erhalten Sie kleine kalte und warme Speisen, Kuchen, Eis sowie kalte und warme Getränke.

Formular 9A

Seite 1/1

CATERING – IMBISS

für Mittwoch, 28. Juni 2017



Bayerische BauAkademie

Tel.: 09852 – 9002-938

EPF 2017

Ansbacher Str. 20
91555 Feuchtwangen

Fax: 09852 – 9002-907

Mail: catering@epf-messe.de

Web: www.epf-messe.de

Bestellung Catering – Imbiss

Standnummer	m ² -Fläche
Firma	Telefon mit Vorwahl
Anschrift	Telefax mit Vorwahl
	Ansprechpartner

Die Anlieferung an den Messestand erfolgt möglichst vor Messebeginn 9:00 Uhr, Teil- oder Nachlieferungen bis 14:00 Uhr.

Anzahl	Snacks	Stückpreis € inkl. MwSt.
	Wurstsemmel	2,70
	Semmel mit gekochtem oder rohem Schinken	3,00
	Semmel mit verschiedenen Käsesorten	3,00
	Schnitzelbaguette mit Salat, Tomate	4,30
	Canapés belegt, z.B. mit Tomate Mozzarella, Schinken, Käse, Roastbeef, Räucherlachs, usw.	2,80
	Butterbrezel	1,80
	Semmel mit Fleischkäse	3,00
	Weißwürste, 1 Paar mit Brezel – heiß	4,50
	Wienerle, 1 Paar mit Semmel oder Brot – heiß	4,50
	Pfefferbeißer, 1 Paar mit Brezel	4,50
	Brezel	1,30
	Semmel	0,70
	2 süße Mini-Gebäckteile	2,30
	Blechkuchen, Stück	2,30
	Obst, 1 Teil	1,00
	Sonstiges – auf Anfrage	

Bei Nachbestellungen während der Messe wenden Sie sich bitte an unser Team.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift
Durch die Unterschrift werden die AGBs der Service- und Verlagsgesellschaft
des Bayerischen Baugewerbes mbH anerkannt

Lieferung angenommen: _____

Formular 9B

Seite 1/1

CATERING – IMBISS

für Donnerstag, 29. Juni 2017



Bayerische BauAkademie

Tel.: 09852 – 9002-938

EPF 2017

Ansbacher Str. 20
91555 Feuchtwangen

Fax: 09852 – 9002-907

Mail: catering@epf-messe.de

Web: www.epf-messe.de

Bestellung Catering – Imbiss

Standnummer	m ² -Fläche
Firma	Telefon mit Vorwahl
Anschrift	Telefax mit Vorwahl
	Ansprechpartner

Die Anlieferung an den Messestand erfolgt möglichst vor Messebeginn 9:00 Uhr, Teil- oder Nachlieferungen bis 14:00 Uhr.

Anzahl	Snacks	Stückpreis € inkl. MwSt.
	Wurstsemmel	2,70
	Semmel mit gekochtem oder rohem Schinken	3,00
	Semmel mit verschiedenen Käsesorten	3,00
	Schnitzelbaguette mit Salat, Tomate	4,30
	Canapés belegt, z.B. mit Tomate Mozzarella, Schinken, Käse, Roastbeef, Räucherlachs, usw.	2,80
	Butterbrezel	1,80
	Semmel mit Fleischkäse	3,00
	Weißwürste, 1 Paar mit Brezel – heiß	4,50
	Wienerle, 1 Paar mit Semmel oder Brot – heiß	4,50
	Pfefferbeißer, 1 Paar mit Brezel	4,50
	Brezel	1,30
	Semmel	0,70
	2 süße Mini-Gebäckteile	2,30
	Blechkuchen, Stück	2,30
	Obst, 1 Teil	1,00
	Sonstiges – auf Anfrage	

Bei Nachbestellungen während der Messe wenden Sie sich bitte an unser Team.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift
Durch die Unterschrift werden die AGBs der Service- und Verlagsgesellschaft
des Bayerischen Baugewerbes mbH anerkannt

Lieferung angenommen: _____

Formular 9C

Seite 1/1

CATERING – IMBISS

für Freitag, 30. Juni 2017



Bayerische BauAkademie

Tel.: 09852 – 9002-938

EPF 2017

Ansbacher Str. 20
91555 Feuchtwangen

Fax: 09852 – 9002-907

Mail: catering@epf-messe.de

Web: www.epf-messe.de

Bestellung Catering – Imbiss

Standnummer	m ² -Fläche
Firma	Telefon mit Vorwahl
Anschrift	Telefax mit Vorwahl
	Ansprechpartner

Die Anlieferung an den Messestand erfolgt möglichst vor Messebeginn 9:00 Uhr, Teil- oder Nachlieferungen bis 14:00 Uhr.

Anzahl	Snacks	Stückpreis € inkl. MwSt.
	Wurstsemmel	2,70
	Semmel mit gekochtem oder rohem Schinken	3,00
	Semmel mit verschiedenen Käsesorten	3,00
	Schnitzelbaguette mit Salat, Tomate	4,30
	Canapés belegt, z.B. mit Tomate Mozzarella, Schinken, Käse, Roastbeef, Räucherlachs, usw.	2,80
	Butterbrezel	1,80
	Semmel mit Fleischkäse	3,00
	Weißwürste, 1 Paar mit Brezel – heiß	4,50
	Wienerle, 1 Paar mit Semmel oder Brot – heiß	4,50
	Pfefferbeißer, 1 Paar mit Brezel	4,50
	Brezel	1,30
	Semmel	0,70
	2 süße Mini-Gebäckteile	2,30
	Blechkuchen, Stück	2,30
	Obst, 1 Teil	1,00
	Sonstiges – auf Anfrage	

Bei Nachbestellungen während der Messe wenden Sie sich bitte an unser Team.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift
Durch die Unterschrift werden die AGBs der Service- und Verlagsgesellschaft
des Bayerischen Baugewerbes mbH anerkannt

Lieferung angenommen: _____

Formular 9D

Seite 1/1

CATERING – IMBISS

für Samstag, 01. Juli 2017



Bayerische BauAkademie

Tel.: 09852 – 9002-938

EPF 2017

Ansbacher Str. 20
91555 Feuchtwangen

Fax: 09852 – 9002-907

Mail: catering@epf-messe.de

Web: www.epf-messe.de

Bestellung Catering – Imbiss

Standnummer	m ² -Fläche
Firma	Telefon mit Vorwahl
Anschrift	Telefax mit Vorwahl
	Ansprechpartner

Die Anlieferung an den Messestand erfolgt möglichst vor Messebeginn 9:00 Uhr, Teil- oder Nachlieferungen bis 14:00 Uhr.

Anzahl	Snacks	Stückpreis € inkl. MwSt.
	Wurstsemmel	2,70
	Semmel mit gekochtem oder rohem Schinken	3,00
	Semmel mit verschiedenen Käsesorten	3,00
	Schnitzelbaguette mit Salat, Tomate	4,30
	Canapés belegt, z.B. mit Tomate Mozzarella, Schinken, Käse, Roastbeef, Räucherlachs, usw.	2,80
	Butterbrezel	1,80
	Semmel mit Fleischkäse	3,00
	Weißwürste, 1 Paar mit Brezel – heiß	4,50
	Wienerle, 1 Paar mit Semmel oder Brot – heiß	4,50
	Pfefferbeißer, 1 Paar mit Brezel	4,50
	Brezel	1,30
	Semmel	0,70
	2 süße Mini-Gebäckteile	2,30
	Blechkuchen, Stück	2,30
	Obst, 1 Teil	1,00
	Sonstiges – auf Anfrage	

Bei Nachbestellungen während der Messe wenden Sie sich bitte an unser Team.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift
Durch die Unterschrift werden die AGBs der Service- und Verlagsgesellschaft
des Bayerischen Baugewerbes mbH anerkannt

Lieferung angenommen: _____

Formular 10A

Seite 1/1

CATERING – GETRÄNKE

für Mittwoch, 28. Juni 2017



Bayerische BauAkademie

Tel.: 09852 – 9002-938

EPF 2017

Ansbacher Str. 20
91555 Feuchtwangen

Fax: 09852 – 9002-907

Mail: catering@epf-messe.de

Web: www.epf-messe.de

Bestellung Catering – Getränke

Standnummer	m ² -Fläche
Firma	Telefon mit Vorwahl
Anschrift	Telefax mit Vorwahl
Ansprechpartner	

Bei Nachbestellungen während der Messe wenden Sie sich bitte an unser Team.

Bei Messeende werden nur volle Kästen – gegen Gebühr – zurückgenommen! Nicht zurückgegebenes Leergut wird berechnet!

Anzahl	Getränke	Einheit/Kasten	Preis/Kasten € inkl. MwSt.	Leergut/ Rücknahme	Rücknahme je voller Kasten 3,00 €
	Wildbadquelle 0,7 l	12 x 0,70 l	9,50		
	Wildbadquelle Mineralwasser	24 x 0,33 l	14,00		
	Coca-Cola	20 x 0,50 l	21,00		
	Coca-Cola	24 x 0,20 l	18,50		
	Coca-Cola light	24 x 0,33 l	19,50		
	Hesselberger Apfelsaftschorle naturtrüb	10 x 0,50 l	11,50		
	Hesselberger Apfel-Holler-Schorle	10 x 0,50 l	12,00		
	Hohenloher Orangensaft	12 x 0,20 l	11,50		
	Dentleiner Forstpils	24 x 0,33 l	22,00		
	Dentleiner Forstpils	20 x 0,50 l	22,00		
	Hauf Hefeweizen	20 x 0,50 l	23,50		
	Clausthaler alkoholfrei	20 x 0,50 l	25,50		
	Hauf Fass Pils	30 l	67,00		
	Hauf Fass Weizen	30 l	70,00		

Alle Preise inkl. der gesetzlichen MwSt.. Diese Preise sind nur im Cateringbereich während der EPF 2017 gültig.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Durch die Unterschrift werden die AGBs der Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes mbH anerkannt

Lieferung angenommen: _____

Formular 10B

Seite 1/1

CATERING – GETRÄNKE

für Donnerstag, 29. Juni 2017



Bayerische BauAkademie

Tel.: 09852 – 9002-938

EPF 2017

Ansbacher Str. 20
91555 Feuchtwangen

Fax: 09852 – 9002-907

Mail: catering@epf-messe.de

Web: www.epf-messe.de

Bestellung Catering – Getränke

Standnummer	m ² -Fläche
Firma	Telefon mit Vorwahl
Anschrift	Telefax mit Vorwahl
Ansprechpartner	

Bei Nachbestellungen während der Messe wenden Sie sich bitte an unser Team.

Bei Messeende werden nur volle Kästen – gegen Gebühr – zurückgenommen! Nicht zurückgegebenes Leergut wird berechnet!

Anzahl	Getränke	Einheit/Kasten	Preis/Kasten € inkl. MwSt.	Leergut/ Rücknahme	Rücknahme je voller Kasten 3,00 €
	Wildbadquelle 0,7 l	12 x 0,70 l	9,50		
	Wildbadquelle Mineralwasser	24 x 0,33 l	14,00		
	Coca-Cola	20 x 0,50 l	21,00		
	Coca-Cola	24 x 0,20 l	18,50		
	Coca-Cola light	24 x 0,33 l	19,50		
	Hesselberger Apfelsaftschorle naturtrüb	10 x 0,50 l	11,50		
	Hesselberger Apfel-Holler-Schorle	10 x 0,50 l	12,00		
	Hohenloher Orangensaft	12 x 0,20 l	11,50		
	Dentleiner Forstpils	24 x 0,33 l	22,00		
	Dentleiner Forstpils	20 x 0,50 l	22,00		
	Hauf Hefeweizen	20 x 0,50 l	23,50		
	Clausthaler alkoholfrei	20 x 0,50 l	25,50		
	Hauf Fass Pils	30 l	67,00		
	Hauf Fass Weizen	30 l	70,00		

Alle Preise inkl. der gesetzlichen MwSt.. Diese Preise sind nur im Cateringbereich während der EPF 2017 gültig.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Durch die Unterschrift werden die AGBs der Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes mbH anerkannt

Lieferung angenommen: _____

Formular 10C

Seite 1/1

CATERING – GETRÄNKE

für Freitag, 30. Juni 2017



Bayerische BauAkademie

Tel.: 09852 – 9002-938

EPF 2017

Ansbacher Str. 20
91555 Feuchtwangen

Fax: 09852 – 9002-907

Mail: catering@epf-messe.de

Web: www.epf-messe.de

Bestellung Catering – Getränke

Standnummer	m ² -Fläche
Firma	Telefon mit Vorwahl
Anschrift	Telefax mit Vorwahl
Ansprechpartner	

Bei Nachbestellungen während der Messe wenden Sie sich bitte an unser Team.

Bei Messeende werden nur volle Kästen – gegen Gebühr – zurückgenommen! Nicht zurückgegebenes Leergut wird berechnet!

Anzahl	Getränke	Einheit/Kasten	Preis/Kasten € inkl. MwSt.	Leergut/ Rücknahme	Rücknahme je voller Kasten 3,00 €
	Wildbadquelle 0,7 l	12 x 0,70 l	9,50		
	Wildbadquelle Mineralwasser	24 x 0,33 l	14,00		
	Coca-Cola	20 x 0,50 l	21,00		
	Coca-Cola	24 x 0,20 l	18,50		
	Coca-Cola light	24 x 0,33 l	19,50		
	Hesselberger Apfelsaftschorle naturtrüb	10 x 0,50 l	11,50		
	Hesselberger Apfel-Holler-Schorle	10 x 0,50 l	12,00		
	Hohenloher Orangensaft	12 x 0,20 l	11,50		
	Dentleiner Forstpils	24 x 0,33 l	22,00		
	Dentleiner Forstpils	20 x 0,50 l	22,00		
	Hauf Hefeweizen	20 x 0,50 l	23,50		
	Clausthaler alkoholfrei	20 x 0,50 l	25,50		
	Hauf Fass Pils	30 l	67,00		
	Hauf Fass Weizen	30 l	70,00		

Alle Preise inkl. der gesetzlichen MwSt.. Diese Preise sind nur im Cateringbereich während der EPF 2017 gültig.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Durch die Unterschrift werden die AGBs der Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes mbH anerkannt

Lieferung angenommen: _____

Formular 10D

Seite 1/1

CATERING – GETRÄNKE

für Samstag, 01. Juli 2017



Bayerische BauAkademie

Tel.: 09852 – 9002-938

EPF 2017

Ansbacher Str. 20
91555 Feuchtwangen

Fax: 09852 – 9002-907

Mail: catering@epf-messe.de

Web: www.epf-messe.de

Bestellung Catering – Getränke

Standnummer	m ² -Fläche
Firma	Telefon mit Vorwahl
Anschrift	Telefax mit Vorwahl
Ansprechpartner	

Bei Nachbestellungen während der Messe wenden Sie sich bitte an unser Team.

Bei Messeende werden nur volle Kästen – gegen Gebühr – zurückgenommen! Nicht zurückgegebenes Leergut wird berechnet!

Anzahl	Getränke	Einheit/Kasten	Preis/Kasten € inkl. MwSt.	Leergut/ Rücknahme	Rücknahme je voller Kasten 3,00 €
	Wildbadquelle 0,7 l	12 x 0,70 l	9,50		
	Wildbadquelle Mineralwasser	24 x 0,33 l	14,00		
	Coca-Cola	20 x 0,50 l	21,00		
	Coca-Cola	24 x 0,20 l	18,50		
	Coca-Cola light	24 x 0,33 l	19,50		
	Hesselberger Apfelsaftschorle naturtrüb	10 x 0,50 l	11,50		
	Hesselberger Apfel-Holler-Schorle	10 x 0,50 l	12,00		
	Hohenloher Orangensaft	12 x 0,20 l	11,50		
	Dentleiner Forstpils	24 x 0,33 l	22,00		
	Dentleiner Forstpils	20 x 0,50 l	22,00		
	Hauf Hefeweizen	20 x 0,50 l	23,50		
	Clausthaler alkoholfrei	20 x 0,50 l	25,50		
	Hauf Fass Pils	30 l	67,00		
	Hauf Fass Weizen	30 l	70,00		

Alle Preise inkl. der gesetzlichen MwSt.. Diese Preise sind nur im Cateringbereich während der EPF 2017 gültig.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Durch die Unterschrift werden die AGBs der Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes mbH anerkannt

Lieferung angenommen: _____

Formular 11

Seite 1/1

STANDREINIGUNG



Dorfner KG

z. H. Tanja Liedl
Willstätterstr. 71
90449 Nürnberg

Tel.: 0911 – 6802 - 313
Fax: 0911 – 6802 - 350
Mail: nuernberg@dorfner-gruppe.de
Web: www.dorfner-gruppe.de

Bestellung Standreinigung

Standnummer	m ² -Fläche
Firma	Telefon mit Vorwahl
Anschrift	Telefax mit Vorwahl
Ansprechpartner	

Wir bestellen:

- Einmalige Vorreinigung vor Veranstaltungsbeginn zum 1,5fachen des Standreinigungspreises.
- Tägliche Standreinigung für die Dauer der Veranstaltung
= Bodenreinigung – Entstauben des Mobiliars – Säuberung der Aschenbecher.
- Für Nassreinigung wird ein Aufschlag von 30% auf den Standreinigungspreis erhoben.
Maßgebend für die Berechnung ist die Gesamtfläche des Standes.

Standgröße – unbedingt angeben			
<input type="checkbox"/> bis 15 m ²	pro Tag pro m ²	0,94 €	Inkl. 1 Satz Müllbeutel – 40 l
<input type="checkbox"/> bis 30 m ²	pro Tag pro m ²	0,94 €	Inkl. 1 Satz Müllbeutel – 40 l
<input type="checkbox"/> bis 60 m ²	pro Tag pro m ²	0,73 €	Inkl. 1 Satz Müllbeutel – 40 l
<input type="checkbox"/> bis 90 m ²	pro Tag pro m ²	0,63 €	Inkl. 1 Satz Müllbeutel – 90 l
<input type="checkbox"/> bis 120 m ²	pro Tag pro m ²	0,63 €	Inkl. 1 Satz Müllbeutel – 90 l
<input type="checkbox"/> bis 150 m ²	pro Tag pro m ²	0,52 €	Inkl. 1 Satz Müllbeutel – 90 l
<input type="checkbox"/> bis 200 m ²	pro Tag pro m ²	0,47 €	Inkl. 1 Satz Müllbeutel – 90 l
<input type="checkbox"/> über 200 m ²	pro Tag pro m ²	0,42 €	Inkl. 1 Satz Müllbeutel: 3 x grün/Glas zu je 40 l + 3 x grau/Restmüll zu je 90 l
Entsorgung eines 40 l Müllbeutels		3,14 €	
Entsorgung eines 90 l Müllbeutels		4,39 €	

Alle Preise inkl. der gesetzlichen MwSt.. Diese Preise sind nur im Cateringbereich während der EPF 2017 gültig.

- Wir haben Sonderwünsche wie Reinigung von Vitrinen, Regalen, Standwänden, Ausstellungsobjekten, etc. und bitten um Rücksprache mit o. g. Kontaktperson. Für die Regiestunde werden 22,98 € werktags, bzw. 33,95 € sonntags zzgl. MwSt. berechnet.

Mängelanzeigen werden bis 1 Stunde nach Veranstaltungsbeginn am gleichen Tag anerkannt. Danach gilt die Leistung als mängelfrei erbracht. Die Abrechnung der Leistungen erfolgt über einmaligen Bankeinzug.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Ort und Datum Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Formular 12

Seite 1/1

STANDBEWACHUNG

Einsendeschluss: 31.05.2017



Moritz Fürst Sicherheitsdienst GmbH
z. Hd. Herrn Holger Einhäupl
Rathsbergstr. 26
90411 Nürnberg

Tel.: 0911 – 52 20 54
Fax: 0911 – 52 36 00
Mail: holger.einhaeupl@fuerst-gruppe.de
Web: www.fuerst-gruppe.de

Bestellung Standbewachung

Standnummer	Telefon mit Vorwahl
Firma	Telefax mit Vorwahl
Anschrift	Ansprechpartner

Tag	Bewachungszeitraum – z. B. 18:00 – 08:00 Uhr
<input type="checkbox"/> Donnerstag 29.06.2017 bis Freitag 29.06.2017	
<input type="checkbox"/> Freitag 30.06.2017 bis Samstag 30.06.2017	
<input type="checkbox"/> Samstag 01.07.2017 bis Sonntag 01.07.2017	
<input type="checkbox"/> Sonntag 02.07.2017 bis Montag 02.07.2017	
<input type="checkbox"/> Sonderwünsche	

Stundenverrechnungssatz Werktag/Nacht € 26,00

Stundenverrechnungssatz Sonntag/Tag/Nacht € 27,00

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Zahlbar rein netto, sofort.

Für eine ordnungsgemäße personelle und technische Planung der Bewachung benötigen wir vier Wochen Vorlaufzeit.
Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Gerne erstellen wir Ihnen auch ein individuelles Angebot auf Ihre Wünsche abgestimmt.
Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Formular 13

Seite 1/1

ABENDVERANSTALTUNG

Rücksendetermin 19. Mai 2017



Bayerische BauAkademie

Tel.: 09852 – 9002-922

EPF 2017
Ansbacher Str. 20
91555 Feuchtwangen

Fax: 09852 – 9002-909
Mail: info@epf-messe.de
Web: www.epf-messe.de

Abendveranstaltungen

Standnummer	Telefon mit Vorwahl
Firma	Telefax mit Vorwahl
Anschrift	Ansprechpartner

<p>Biergarten EPF Treff Donnerstag, 29.06.2017 ab 17.30 Uhr</p> <p>Ein zünftiger Abend zum Essen, Trinken und Netzwerken</p> <p>Biergartenmusik mit fränkischen Spezialitäten Eintrittskarte inklusive Büffet: 22,00 € inkl. MwSt. Getränkeabrechnung erfolgt separat</p> <p>Sie haben die Möglichkeit Ihre Gäste einzuladen und ganze Tische im Biergarten zu reservieren. Pro Tisch haben 10 Gäste Platz.</p> <p>Wir bestellen Tische</p>	<p>Gala-Abend EPF at night Freitag, 30.06.2017 ab 19.30 Uhr</p> <p>Unsere EPF Gala bildet den festlichen Rahmen für Preisverleihungen und Ehrungen. Genießen Sie den Abend bei erlesenen Speisen und Getränken untermalt mit schwungvoller Musik, die zum Tanzen einlädt oder tauschen Sie sich an der EPF-Bar mit Ihren Fachkollegen, Kunden und Gästen aus.</p> <p>Ein professioneller DJ begleitet den Abend mit aktueller und gut bekannter Musik. Unsere Küche verwöhnt mit einem exklusiven Galabüffet Eintrittskarte: 52,00 € inkl. MwSt. Getränkeabrechnung erfolgt separat</p> <p>Wir bestellen Eintrittskarten</p>
--	---

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unser Service-Team. Tel.: 09852 – 9002-938 oder service@epf-messe.de

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift
Durch die Unterschrift werden die AGBs der Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes mbH anerkannt

Formular 14

Seite 1/1

FACHVORTRÄGE

Rücksendetermin 19. Mai 2017



Bayerische BauAkademie

Tel.: 09852 – 9002-922

EPF 2017

Ansbacher Str. 20

91555 Feuchtwangen

Fax: 09852 – 9002-909

Mail: info@epf-messe.de

Web: www.epf-messe.de

Nur Fachvorträge – KEINE Werbeveranstaltung!

Standnummer	Telefon mit Vorwahl
Firma	Telefax mit Vorwahl
Anschrift	Ansprechpartner

Bitte beachten:

Unsere Räume werden parlamentarisch bestuhlt für einen halben Tag, vormittags oder nachmittags vermietet. Vorträge stündlich. Vortragsdauer maximal ½ Stunde, anschließend Diskussion maximal ¼ Stunde, ¼ Stunde Pause. Der Zeitplan ist unbedingt einzuhalten!

Bitte geben Sie das Thema und den Referenten an sowie den gewünschten Termin. Die Terminauswahl bleibt der Veranstalterin vorbehalten! Wir wollen für unsere Teilnehmer hohe Qualität, neutrales Wissen und keine Werbeveranstaltung.

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift
Durch die Unterschrift werden die AGBs der Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes mbH anerkannt

Formular 15A

Seite 1/1

GASTKARTEN



Bayerische BauAkademie

Tel.: 09852 – 9002-922

EPF 2017
Ansbacher Str. 20
91555 Feuchtwangen

Fax: 09852 – 9002-909
Mail: info@epf-messe.de
Web: www.epf-messe.de

Bestellung Gastkarten

Standnummer	Telefon mit Vorwahl
Firma	Telefax mit Vorwahl
Anschrift	Ansprechpartner

Mit diesem Formular können Sie Gastkarten für Ihre Kunden bestellen.

Die Gastkarten sind Tageskarten, die an einem der drei Messetage eingelöst werden können.

Es werden Ihnen nur die Karten in Rechnung gestellt, die tatsächlich eingelöst werden.
Pro eingelöster Karte werden 15,00 € zzgl. MwSt. berechnet.

>> Bitte beachten Sie, dass an den Kassen nur Gastkarten mit Ihrer vollständig ausgefüllten Firmenadresse angenommen werden können.

Gastkarten können jederzeit nachbestellt werden.

Wir bestellen: Gastkarten
die im Anschluss der EPF mit 15,00 € zzgl. MwSt. pro eingelöster Karte berechnet werden

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift
Durch die Unterschrift werden die AGBs der Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes mbH anerkannt

Formular 15B

Seite 1/1

AUSSTELLERAUSWEISE



Bayerische BauAkademie

Tel.: 09852 – 9002-922

EPF 2017

Ansbacher Str. 20

91555 Feuchtwangen

Fax: 09852 – 9002-909

Mail: info@epf-messe.de

Web: www.epf-messe.de

Bestellung zusätzliche Ausstellerausweise

Standnummer	Telefon mit Vorwahl
Firma	Telefax mit Vorwahl
Anschrift	Ansprechpartner

Mit diesem Formular können Sie zusätzliche Ausstellerausweise bestellen. Pro zusätzlichem Ausstellerausweis berechnen wir 15,00 € zzgl. MwSt.

Bitte beachten Sie: Die Ausstellerausweise sind personengebunden und werden kontrolliert.

Name	Vorname

Ort und Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Durch die Unterschrift werden die AGBs der Service- und Verlagsgesellschaft des Bayerischen Baugewerbes mbH anerkannt

Formular 16

Seite 1/1

ANFAHRT ZUR MESSE

auf dem Gelände der Bayerischen BauAkademie



Bayerische BauAkademie

Tel.: 09852 – 9002-922

EPF 2017

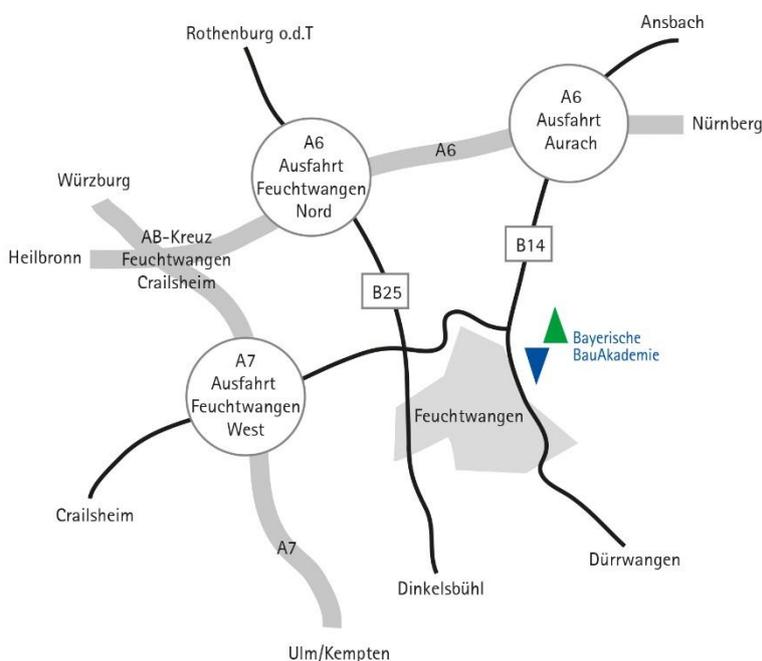
Ansbacher Str. 20
91555 Feuchtwangen

Fax: 09852 – 9002-909

Mail: info@epf-messe.de

Web: www.epf-messe.de

Anfahrt zur EPF



Mit dem Auto

Mit der Bahn und dem Bus

A6 von Osten:

Anschlussstelle 50 Aurach
ca. 14 km bis Feuchtwangen

Vor Feuchtwangen links
abbiegen

Beschilderung „Bayerische
BauAkademie“ bzw. EPF
beachten

A6 von Westen:

Autobahnkreuz
Feuchtwangen/Crailsheim
weiter auf

A7 Richtung Ulm bis
Anschlussstelle
Feuchtwangen West

weiter Richtung
Feuchtwangen/Ansbach

Beschilderung
„Bayerische
BauAkademie“ bzw. EPF
beachten

A7 von Norden bzw. Süden:

Anschlussstelle
Feuchtwangen West

weiter Richtung
Feuchtwangen/Ansbach

Beschilderung „Bayerische
BauAkademie“ bzw. EPF
beachten

bis Bahnhof Ansbach

Informationen unter
www.db.de

weiter mit dem Bus Linie 805
bis Haltestelle Bayerische
BauAkademie in
Feuchtwangen

Die Busverbindungen sind
abrufbar unter www.vgn.de

SICHERHEIT

zur EPF 2017



Bayerische BauAkademie

Tel.: 09852 – 9002-922

EPF 2017

Fax: 09852 – 9002-909

Ansbacher Str. 20

Mail: info@epf-messe.de

91555 Feuchtwangen

Web: www.epf-messe.de

Elektroninstallation

Jegliche Elektroinstallation auf Messeständen ist generell nach den neuesten EN-, DIN- und VDE-Bestimmungen und nach den anerkannten Regeln der Technik durchzuführen.

Bei allen Arbeiten muss auf die Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsbestimmungen sowie im Besonderen die Einhaltung der DIN VDE 0100, Teil 410, 520, 600 und 711, VdS-Richtlinien und der Unfallverhütungsvorschriften BGV A1, A3 und C1 geachtet werden. Betriebsmittel müssen über ein anerkanntes europäisches Prüfsiegel verfügen (VDE, OVE, etc.).

Arbeiten an der Elektroinstallation dürfen ausschließlich von Elektrofachkräften, im Sinne der VDE 0100-200 bzw. VDE 0105-100, ausgeführt werden. Die Elektrofachkräfte müssen mit geeignetem Werkzeug und Arbeitshilfsmitteln ausgestattet sein. Ein Betrieb der Anlage ist nur bei Mängelfreiheit und erfolgter und dokumentierter Prüfung nach VDE 0100-600 gestattet. Die Maßnahmen zur Betriebssicherheit müssen vor dem Zuschalten der Spannung erfolgt sein. Alle Arbeiten sind in freigeschaltetem Zustand durchzuführen.

Wer sich mit der Errichtung elektrischer Anlagen befasst, ist in jedem Einzelfall eigenverantwortlich, d.h. persönlich, für die Einhaltung der anerkannten Regeln der Elektrotechnik haftbar!

Stromversorgung/Hauptverteilung

Die gesamte Standinstallation muss über einen gemeinsamen Schalter (Hauptschalter) – Fehlerstromschutzschalter gelten nicht als Hauptschalter – abschaltbar sein / Ausnahme: Kühlschränke, Telefaxgeräte, elektronische Speicher. Der Hauptschalter und die Elektroverteilung des Standes müssen so angebracht sein, dass sie jederzeit zugänglich sind.

Störungen elektrischer Art müssen umgehend fachgerecht behoben werden. Die Stromversorgung erfolgt im TN-S System (3 Phasen, ein Neutralleiter, ein Schutzleiter).

Wechselspannung: 230 V ($\pm 10\%$) / 50 Hz
Drehstromspannung: 400 V ($\pm 10\%$) / 50 Hz

Absicherung

Alle Stromkreise sind zusätzlich zur Absicherung durch Schmelzsicherungen oder Leitungsschutzschalter mit einer Fehlerstromschutzschaltung auszustatten.

Maximaler Differenzstrom 30 mA ($I_{\Delta n}=0,03\text{ A}$)

An sämtlichen Geräten, Leuchten oder anderen Betriebsmitteln ist der Schutzleiter anzuschließen. Ausnahme sind schutzisolierte Gegenstände, diese sind durch Anschluss an den Schutzpotentialausgleich zu erden.

Leitungen

Die Leitungsanlage ist fachgerecht zu verlegen und zu befestigen. Sämtliche Leitungen müssen wirksam zugentlastet werden. Alle verwendeten Kabel und Leitungen müssen entsprechend der vorgesehenen Verlegungsart zugelassen und dimensioniert sein (DIN 57298/VDE 298). Mindestquerschnitt ist 1,5 mm².

Leitungen, die nicht über zugelassene Steckverbindungen verbunden sind, müssen über allseitig geschlossene Abzweigdosen verbunden werden. Offen installierte Klemmen sind unzulässig.

Im Trittbereich sind Kabel mechanisch zu schützen, oder nur ausdrücklich für hohe mechanische Beanspruchung zugelassene Leitungen (min. H05RN-F) zu verwenden. Flachleitungen sind unzulässig.

Stolperfallen durch Leitungen und Kabel sind zu vermeiden!

Leuchten

Sämtliche Leuchten sind so zu befestigen, dass ein Herabfallen ausgeschlossen wird. Sämtliche Leuchten müssen mit zwei voneinander unabhängigen Befestigungen angebracht werden, die je das Fünffache des Eigengewichtes tragen können. Sie sind ab einer Montagehöhe von 2,50 m oder einem Gewicht von 2 kg zwingend vorgeschrieben. Die Verwendung von Seilen und Bändern aus natürlichen und synthetischen Fasern ist unzulässig (Kabelbinder!). Sicherungsseile müssen aus einem nicht brennbaren Material ausgeführt werden.

Sämtliche Leuchten sind mit einem mechanischen Schutz zu versehen, der das Herausfallen von Leuchtmitteln oder Leuchtenteilen verhindert.

Das Anbringen von Leuchten auf brennbaren Baustoffen (z.B. Holz) ist nur zulässig, wenn die Herstellerangaben dies nicht ausdrücklich untersagen und die Leuchten einen Abstand von mindestens 35 mm von der Befestigungsfläche haben oder die Leuchten auf einer nicht brennbaren, Temperatur isolierenden Unterlage von mindestens 10 mm Materialstärke angebracht sind.

Dies gilt analog für Steckdosen oder andere Betriebsmittel, die auf brennbaren Baustoffen befestigt werden. Für Bodenleuchten gelten dieselben Bestimmungen.

Ein ausreichender Abstand zu brennbaren Materialien nach Herstellerangaben ist einzuhalten. Der Mindestabstand beträgt 0,5 m!

SICHERHEIT

zur EPF 2017



Bei Einsatz von Strom- oder Lichtschienen muss unbedingt darauf geachtet werden, dass die zugehörigen isolierenden Endstücke auf der Stromschiene angesetzt sind und damit ein Berühren von spannungsführenden Teilen ausgeschlossen ist.

Die Mindesteinbauhöhe von Lichtschienen beträgt 2,50 m. Bei niedrigeren Einbauhöhen muss die Schiene mittels einem kompletten Berührungsschutz komplett abgedeckt sein.

Stromschienen sind mechanisch mit nicht brennbaren Verbindern, wie Schrauben oder Metallbändern auf dem Untergrund zu befestigen.

Niedervoltleuchten

Bei Halogenleuchten ist das Herausfallen der Leuchtmittel durch geeignete Halterungen zu verhindern. Eine Steckverbindung im Sockel alleine reicht hierfür nicht aus.

Alle Leitungen bis zur Leuchte müssen isoliert sein, ebenso Konstruktionselemente, die Spannung führen und als Leiter dienen.

Es dürfen nur für den Einsatzzweck entsprechend zugelassene Sicherheitstransformatoren verwendet werden. Bei der Montage ist auf ungehinderte Wärmeabfuhr zu achten. Abstände nach Aufdruck bzw. Herstellerangaben.

Trafos sind primär- und sekundärseitig abzusichern. Trafos ohne Sekundärsicherung sind nachzurüsten. Die Sicherungsgröße darf abhängig von der Trafogröße max. 25 A betragen.

Die Sicherung muss dem zu erwartenden Kurzschluss-Strom mechanisch entgegenwirken. Vorzugsweise sind Leistungswächter (Ansprechtoleranz im Fehlerfall +/- 60 W zu verwenden. Elektronische Trafos die durch eine anerkannte europäische Zertifizierungsstelle geprüft sind, dürfen ohne Sekundärsicherung verwendet werden.

Neonbeleuchtungsanlagen

Für Leuchtröhrenschritten mit Nennversorgungsspannung höher als AC 230/240 V gilt folgendes: Die Leuchte ist außerhalb des Handbereiches in einer Mindesthöhe von 2,50 m zu installieren und durch eine bruch sichere, transparente Abdeckung zu schützen.

Einsatz von elektrischen Arbeitsmitteln

Alle elektrischen ortsfeste und ortsveränderliche Arbeitsmittel, die auf dem Gelände der Bayerischen BauAkademie eingesetzt werden, müssen sich in einem ordnungsgemäßen, arbeitssicheren und geprüften Zustand befinden und dürfen nur bestimmungsgemäß gehandhabt werden

Es sind nur sicherheitstechnisch geprüfte Arbeitsmittel zur Verwendung zugelassen. Die Prüfungen müssen durch eine befähigte Person nach Betriebssicherheitsverordnung – BetrSichV – in Verbindung mit der Technischen Regel für Betriebssicherheit 1203 – TRBS 1203 – durchgeführt worden sein und sind auf Verlangen der Messeorganisation durch entsprechende Prüfprotokolle der letzten Prüfungen zu belegen.

Bei Verlassen des Arbeitsplatzes sind alle Arbeitsmittel derart zu sichern, dass von ihnen keine Gefahren für Personen oder Sachen ausgehen. Es gelten die DGUV Vorschriften 1 – BGV A1 §§ 15 und 16 und StGB § 145.

Hinweis

Den Anordnungen des Elektrosachverständigen der Messeorganisation ist Folge zu leisten. Bei Verstoß gegen die o.g. Bestimmungen und Anordnungen wird der betreffende Messestand aus Sicherheitsgründen von der Stromversorgung ausgeschlossen.

Brandschutz in Hallen

In jeder Halle finden Sie neben jedem Ausgang Feuerlöscher und Hinweise auf Verhalten im Brandfall. Bei Brand oder Rauchentwicklung ist immer die Feuerwehr über die Notrufnummer 112 zu alarmieren. Die in den Hallen vorhandenen Feuerlöscher dürfen nicht verbaut, unkenntlich oder unzugänglich gemacht werden.

Flächen für die Feuerwehr

Als solche gekennzeichnete Feuerwehranfahrtszonen und Wendeschleifen müssen freigehalten werden. Während der Auf- und Abbauphase dürfen Fahrzeuge, Auflieger, Container, Behälter und/oder Leergut jeder Art nur auf den markierten Stellflächen abgestellt werden.

Notausgänge, Hallengänge

Alle Ausgänge und Hallengänge sind in voller Breite ständig freizuhalten. Die Ausgangstüren und deren Kennzeichnung dürfen nicht unkenntlich oder unzugänglich gemacht werden, oder in sonstiger Weise verbaut oder versperrt werden.

Standgestaltung

Für Stände mit einer Grundfläche von bis zu 100 m² ist mindestens ein Ausgang mit einer lichten Breite von mindestens 0,90 m vorzusehen. Stände mit einer Grundfläche von mehr als 100 m² benötigen zwei Ausgänge mit einer lichten Breite von mindestens 0,90 m. Für Stände mit einer Grundfläche von mehr als 200 m² sind zwei Ausgänge mit einer lichten Breite von jeweils mindestens 1,20 m einzuplanen. Beträgt innerhalb eines Standes die maximale Fluchtweglänge zu einem Hallengang mehr als 10 m, muss ein zweiter Ausgang oder ein mindestens 2 m breiter Gang innerhalb des Standes eingeplant werden, der zu einem Hallengang führt.

Auf Hallenständen müssen separate Aufenthaltsräume eine Sichtverbindung in Fluchtrichtung zu nächstgelegenen Fluchtweg haben. Aufenthaltsräume, die ausschließlich über einen abgetrennten Raum betreten werden können – gefangene Räume – sind grundsätzlich für Hallenstände unzulässig.

Eine Überbauung der festgelegten Hallengänge ist grundsätzlich nicht zulässig.

Dekorationen

Sämtliche zu Dekorationszwecken verwendete Materialien müssen nach DIN 4102 oder DIN EN 13501-1 mindestens schwer entflammbar sein – ein entsprechender Prüfnachweis ist auf Verlangen vorzulegen.

Materialien, die leicht entflammbar, brennend abtropfend, abschmelzend oder toxische Gase bildend sind, dürfen nicht verwendet werden. Im Brandfall stark rauchende Kunststoffe, wie Polystyrol, PU-Schaum, Styropor dürfen nicht verwendet werden. Der Nachweis der Schwerentflammbarkeit im eingebauten Zustand ist zu erbringen.

SICHERHEIT

zur EPF 2017



Abgeschnittene Bäume und Pflanzen

Zu Dekorationszwecken dürfen abgeschnittene Bäume und Pflanzen nur im frischen und grünen Zustand verwendet werden. Während der Dauer der Messe sind Bäume und Pflanzen, die austrocknen und so leicht entflammbar werden, umgehend zu entfernen. Bäume müssen bis etwa 50 cm über dem Boden frei von Ästen sein, Torf ist stets feucht zu halten.

Elektrogeräte und -installation

Die gesamte elektrische Einrichtung ist nach den Sicherheitsvorschriften des Verbandes Deutscher Elektrotechniker – VDE – auszuführen. Elektroverteilungen sind von Lagerungen freizuhalten.

Elektrogeräte wie z. B. Kochplatten, Bügeleisen, Strahlungsöfen, Kocher, Tauchsieder, elektrische Öfen etc. müssen während dem Betrieb beaufsichtigt werden. Sie sind auf wärmebeständigen unbrennbaren Untergründen derart aufzustellen, dass auch bei übermäßiger Hitzeentwicklung in der Nähe befindliche Gegenstände nicht entzündet werden können.

Feuerlöscher

Als auf dem Messestand bereitgehaltene Feuerlöscher sind grundsätzlich Wasserlöscher einzusetzen. In Küchenbereichen und Technikräumen sind Kohlendioxidlöscher mit mindestens 5 kg Inhalt, bzw. bei Verwendung einer Fritteuse ein Fettbrandlöscher mit mindestens 6 kg Inhalt vorzusehen. Für die bereitgehaltenen Feuerlöscher gelten die EN3 bzw. die DIN 14406.

Sicherheitsbeleuchtung

Für Stände bei denen aufgrund ihrer Bauweise die vorhandene allgemeine Sicherheitsbeleuchtung nicht wirksam ist, ist eine zusätzliche eigene Sicherheitsbeleuchtung in Anlehnung an VDE 0100-718, DIN 50172 und DIN EN 1838 vorzusehen. Diese ist so zu konzipieren, dass sicheres Zurechtfinden bis zu den allgemeinen Rettungswegen gewährleistet ist.

Verpackungsmaterial

Alle während der Messe nicht benötigten Gegenstände, wie z. B. Verpackungsmaterial, Transportkisten sind außerhalb der Hallen und Ladeflächen unterzubringen.

Alle Flucht- und Rettungswege sowie die Versorgungswege in den Hallen und auf dem Messegelände müssen während der Auf- und Abbauphase freigehalten werden. Während des Aufbaus ist Verpackungs-, Transport- und nicht mehr benötigtes Ausrüstungsmaterial umgehend aus den Messehallen zu entfernen.

Papierkörbe

Auf dem Messestand sind Papierkörbe in ausreichender Anzahl bereitzuhalten.

Verbrennungsmotoren

In der Messehalle dürfen Verbrennungsmotoren nicht in Betrieb vorgeführt werden. Kraftstoffe dürfen nicht am Messestand gelagert werden. Der Tankinhalt von Fahrzeugen ist auf das für das Ein- und Ausfahren notwendige Maß zu beschränken. Der Treibstofftank muss gesichert, bzw. abgeschlossen werden. Die Fahrzeugbatterie ist auf Verlangen der Veranstalterin abzuklemmen.

Standabdeckungen

Standabdeckungen jeder Art sind unabhängig von ihrer Größe bei der Veranstalterin schriftlich anzumelden und bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Veranstalterin.

Hinweis

Weitergehende Auflagen, deren Notwendigkeit sich aus dem Betriebsablauf ergeben, bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Brandschutz im Freigelände

Auch während des Auf- und Abbaus dürfen Fahrstraßen und Verkehrsflächen nicht mit Aufbauten und sonstigen Einrichtungen belegt werden. Sie sind als Feuerwehrzufahrten in der gesamten Breite ständig freizuhalten.

Hydranten müssen jederzeit zugänglich und sichtbar sein; sie dürfen nicht zugestellt, zugebaut oder verändert werden.

Standbau, Beschilderung

Auf die Regelungen und Richtlinien über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten (FIBauR) in der jeweils gültigen Fassung wird besonders hingewiesen.

Für jede Nutzungseinheit sind in jedem Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege vorzusehen. Ein Ausgang ins Freie muss von jeder Stelle in höchstens 30 m Entfernung erreichbar sein.

Sind Messebauten mehrgeschossig, ist für jedes Geschoss mindestens ein Ausgang direkt ins Freie anzuordnen.

Die Ausbildung der Treppen muss gemäß DIN 18065 ausgeführt werden. Wendeltreppen sind nicht zulässig. Unterhalb von Treppen sind Lagerungen verboten.

Der Mindestabstand zwischen baulichen Anlagen > 75 m² (z. B. Zelte, Containeranlagen, etc.) beträgt 10 m. Notwendige Abstandsflächen sind grundsätzlich freizuhalten. Bitte wenden Sie sich bezüglich der Positionierung von baulichen Anlagen > 75 m² mindestens sechs Wochen vor Aufbaubeginn an die Veranstalterin.

Die Einhaltung des Mindestabstandes bzw. zusätzliche notwendige bauliche Maßnahmen, wie Brandschutzwände o.ä. sind ggf. mit Nachbarständen abzustimmen.

Die Gestaltung der Stände ist dergestalt vorzunehmen, dass bei abgetrennten Aufenthaltsräumen, wie Büros, Personal-, Besprechungsräume, ohne gesicherte Flucht und Rettungswege keine schwer zugänglichen, unübersichtlichen Bereiche, Winkel und Nischen entstehen.

SICHERHEIT

zur EPF 2017



Sämtliche notwendigen Ausgänge sind mit Schildern gemäß BGV A8 und DIN 4844 zu kennzeichnen.

Die Rettungswegkennzeichnung muss gut sichtbar sein. Die erforderliche Schildergröße beträgt abhängig von der Sichtweite:

bis 15 m	innenbeleuchtet beleuchtet	74 mm x 148 mm 148 mm x 297 mm
bis 30 m	innenbeleuchtet beleuchtet	148 mm x 297 mm 297 mm x 594 mm

Baustoffe, Ausstattungen

Brennbare Baustoffe dürfen verwendet werden, nicht gestattet ist die Verwendung von leicht entflammenden Baustoffen. Zum Ausstatten, als Dekoration und als Vorhänge dürfen ausschließlich nach DIN 4102 bzw. DIN EN 13 501-1 schwer entflammbare Gegenstände und Stoffe verwendet werden. Der Nachweis der Schwerentflammbarkeit ist im eingebauten Zustand zu erbringen. Soll diese Eigenschaft nachträglich erreicht werden, ist dies nur in geringen Mengen und in Absprache mit der zuständigen Branddirektion mit einem geeigneten und zugelassenen Flammschutzmittel unter Beachtung der geltenden Verarbeitungshinweise möglich. Natürliches Laub- und Nadelholz darf ausschließlich im frischen Zustand verwendet werden.

Feuerlöscher

In jedem Messestand, Zelt, Container und sonstigen Betrieben im Freigelände sind mindestens bei jedem Ausgang ein Wasserlöscher mit einem Mindestinhalt von 9 l, im Küchenbereich ein Kohlendioxidlöscher, Inhalt mind. 5 kg, bei Betrieb einer Fritteuse ein Fettbrandlöscher, Inhalt mind. 6 l nach der EN 3 oder DIN 14406 bereit zu halten.

Verwendung von Flüssiggas

Die Verwendung von Flüssiggas ist grundsätzlich nicht gestattet.

Abhängungen von der Hallendecke

Abhängungen von den Dachtragwerken müssen im Vorfeld mit dem Zeltbauer, bzw. der Veranstalterin abgeklärt werden. Die Bestellung von Abhängungen muss schriftlich beim Zeltbauer erfolgen.

Die abzuhängende Konstruktion darf sich nur innerhalb der Standgrenzen befinden.

Folgende Ausführungen von Abhängungen sind aus Sicherheitsgründen nicht zugelassen:

- Abhängung von Standbauteilen
- Absicherung von Standbauteilen oder Exponaten
- Angehängte Konstruktionen mit einer starren bzw. kraftschlüssigen Verbindung zum Hallenboden

Die Verwendung von Hebezeugen ist unbedingt mit der Veranstalterin abzustimmen.

Die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen sowie im Besonderen die BGV A1, Allgemeine Vorschriften, BGV C1 Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung, die BGV D8 Winden, Hub- und Zugeräte und die Versammlungsstättenverordnung sind in Hinsicht auf die Anbringung der abzuhängenden Gegenstände zu beachten.

Scheinwerfer, Lautsprecher etc. müssen grundsätzlich mit einer zweiten unabhängigen Sicherung abgesichert werden. Die Befestigung der Sicherung ist so auszuführen, dass der Fallweg nicht größer als 20 cm ist. Bei der Dimensionierung der Sicherungseile muss die BGI 810-3 beachtet werden.

Traversen für Beleuchtungsanlagen müssen vom Errichter mit einem zusätzlichen Schutzpotentialausgleich versehen werden – Kupfer, min. 10 mm² - gem. VDE 0100 Teil 711.

Zulässige Anschlagmittel

- Drahtseile nach DIN EN 12385, Rundlitzenseil 6 x 19FC nach EN12385-4 mit Zulassung
- Kurzgliedrige Ketten der Güteklasse 8 nach DIN 685 mit zugelassenem Zubehör
- Textile Lastschlaufen nach DIN EN 1492 mit Zulassung und Angabe der Tragfähigkeit unter Benutzung einer zusätzlichen Sicherung aus Drahtseil und Kette
- Aluminium- oder Stahlschellen, die für die jeweiligen Traversen zugelassen sind.

Nennbelastung mit dem 0,5-fachen Wert der vom Hersteller angegebenen Tragfähigkeit, höchstens mit einem Zehntel der Mindestbruchkraft. Seile und Bänder dürfen höchstens mit einem Zwölftel der Mindestbruchkraft beansprucht werden.

Der Kantenschutz ist zu beachten! Der Kantenradius muss mindestens so groß sein, wie der Durchmesser des Anschlagmittels. Anschlagmittel aus synthetischen Fasern dürfen nicht in der Nähe von Scheinwerfern verwendet werden.

Zulässige Tragmittel

- Ketten-Motore nach BGV C1
- Ketten-Motore nach BGV D8 mit Drahtseil oder Kette „tot gehängt“ – parallele Lastaufnahme zur Überbrückung des Motors
- Ketten-Motoren mit Überlastüberwachung D8 Plus gemäß IGWV SQ P2
- Die Herstellerangaben sind bei der Nennbelastung zu beachten

Zulässige Verbindungsmittel

- Schäkel, gerade und geschweift, Güteklasse 6, nach DIN EN 13889 mit Tragfähigkeitsangabe, bei dynamischen Lasten, z. B. Abhängung von Lautsprechern, nur mit Sicherungssplint oder Sicherungsmutter
- Schnellverbindungsglied mit Überwurfmutter nach DIN 56 926 mit Tragfähigkeitsangabe
- Kobrahaken – nur in Verbindung mit Ketten nach DIN 685
- Spannschlösser mit geschlossenen Augen, z.B. nach DIN 48334 mit Tragfähigkeitsangabe, nur mit Sicherungssplint und Sicherungsmutter
- O-Ringe geschlossen mit Tragfähigkeitsangabe

SICHERHEIT

zur EPF 2017



Zulässige Seilendverbindungen

- Symmetrische Seilschlösser nach EN 13411-7, bei dynamischen Lasten z. B. Abhängung von Lautsprechern nur mit Seilklemme, Frosch nach DIN 1142
- Asymmetrische Seilschlösser, Keilendklemme nach EN 13411-6, bei dynamischen Lasten, z. B. Abhängung von Lautsprechern nur mit Seilklemme, Frosch nach EN 13411-5
- Pressklemmen nach DIN 3093 nur mit Kausche nach DIN 3090

Unzulässige Anschlagmittel

- Drahtseile ohne Zulassung
- Ummantelte Drahtseile
- Langgliedrige Ketten - innere Länge des Kettengliedes > dreifacher Nenndurchmesser des Kettenmaterials - Nicht geprüfte Ketten
- Kabelbinder
- Textile Lastschlaufen ohne Zulassung und Angabe der Tragfähigkeit oder ohne Benutzung einer zusätzlichen Sicherung, Safety, aus Drahtseil oder Kette
- Beschädigte Anschlagmittel, z. B. geknickte Seile, Lastschlaufen mit beschädigter Ummantelung, Lastschlaufen ohne Etikett/Anhänger
- Drahtseilhalter ausgenommen: Drahtseilhalter mit BGV-Prüfzertifikat-Aufkleber nach Rücksprache mit der zuständigen Vertragsfirma der Veranstalterin

Unzulässige Tragmittel

- Ketten-Motore nach BGV D8 ohne Sicherungsseil, d. h. nicht in Drahtseil oder Kette „tot gehängt“

Unzulässige Verbindungsmittel

- Karabinerhaken unverschraubt
- Karabinerhaken verschraubt
- Offene Haken
- Spannschlösser offene Form nach DIN 1480
- Schnellverbindungsglied mit Überwurfmutter
- Kettennotglied ohne Tragfähigkeitsangabe
- Textilschlaufen als Verbindung zwischen zwei Traversenteilen
- Weitere Verbindungsmittel ohne Angabe der Tragfähigkeit

Unzulässige Seilendverbindungen

- Seilklemmen, Frösche, auch Seilklemmen nach EN 13411-5
- Seilklemmen, Frösche nach DIN 741

Standbauten und Exponate im Freigelände

Genehmigungspflichtige Standbauten

Alle veranstaltungsbezogenen Standbauten im Freigelände müssen die Anforderungen der Bayerischen Bauordnung, BayBO, sowie der Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten, FIBauR und der DIN EN 13872, Fliegende Bauten – Zelte und DIN EN 13814, Fliegende Bauten und Anlagen für Veranstaltungsplätze und Vergnügungsparks in den jeweils gültigen Fassungen erfüllen.

Aufstellung von Exponaten

Exponate mit einer Höhe von mehr als 10 m müssen vorher von der Veranstalterin genehmigt werden.

Bauliche Anlagen, die eine überbaute Fläche von 50 m² oder eine Höhe von 5 m überschreiten, sind nur nach vorheriger Genehmigung durch die Veranstalterin gestattet. In jedem Fall ist ein Standsicherheitsnachweis für genehmigungspflichtige Standbauten nach BayBO und FIBauR in der jeweils gültigen Fassung, z. B. mehrgeschossige Bauten und Containieranlagen, Zelte ab einer Größe von 75 m², Bühnen, Überdachungen, zu erbringen.

Standsicherheit

Alle Standbauten und Exponate im Freigelände sind stand-sicher zu errichten. Für die Tragfähigkeit und Standsicherheit dieser Anlagen ist der Aussteller verantwortlich, die örtlichen Gegebenheiten, wie Bodenbelastung und anzunehmende Windlasten sind zu beachten.

Verkehrslasten/Lastannahmen

Für mehrgeschossige Standbauten sind die in den Technischen Richtlinien genannten Verkehrslasten für Geschoßdecken, Treppen und Geländer nach DIN EN 1991-1-1 Tabelle 6.1 DE anzusetzen.

Windlasten

Bei allen Standbauten und Exponaten im Freigelände sind die regulären Winddruck- und Soglasten nach DIN EN 1991-4 – 2010, in Verbindung mit DIN-EN 1991-1-4/NA, 2010 für alle tragenden Überdachungen und Außenwände nachweislich zu berücksichtigen.

Folgende Staudrucksätze sind zu berücksichtigen:
Standbauhöhe bis 10 m $q = 0,65 \text{ kN/m}^2$

Alternativ sind Windlasten nach DIN EN 1991-1-4 mit folgenden standortbezogenen Kennwerten zu ermitteln:

Feuchtwangen: Geländehöhe < 600 m über NN
Windzone 1
Basisgeschwindigkeit: 22,5 m/s
Geschwindigkeitsdruck: 0,32 kN/m²

Das Freigelände ist in Geländekategorie III, einzustufen.

Abweichend davon sind Fliegende Bauten mit vermindertem Staudruck nach DIN EN 13782, 2006 nachweisbar

Standbauhöhe bis 5 m $q_{\text{red}} = 0,5 \text{ kN/m}^2$

Betriebseinstellung

Bei Betriebseinstellung sind nachfolgende Maßnahmen unverzüglich durch den Aussteller vorzusehen:

1. Sicherung der Standbauanlagen und Exponate, gem. Auflagen der Ausführungsgenehmigung bzw. der Betriebsanleitung,
2. komplette Räumung des Standes von Messebesuchern, Standgästen und -personal,
3. ggf. Räumung der gesamten Freifläche und unverzügliches Aufsuchen der Messehalle nach Aufforderung und Anleitung des Sicherheitspersonals der Veranstalterin.

SICHERHEIT

zur EPF 2017



Einbringung von Fundamenten und Eintreiben von Erdnägeln

Für jegliche Fundamentierungsarbeiten und das Eintreiben von Erdnägeln sind Pläne, aus denen die genaue Lage und Größe der Fundamente zu ersehen ist, rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten bei der Veranstalterin einzureichen. Grundsätzlich besteht die Verpflichtung, alle Einbauten nach Messeschluss restlos zu beseitigen. Bohrlöcher, Löcher von Erdnägeln sind nach Abbau fachgerecht zu schließen.

Übergabe der Standflächen nach Abbauende

Bis zum festgesetzten Abbautermin sind sämtliche Ausstellungsflächen im ursprünglichen Zustand der Veranstalterin zu übergeben. Hierzu sind die Flächen zur Rückgabe bei der Messeleitung zur Platzabnahme anzumelden. Die Plätze im Freigelände sind gegebenenfalls zu planieren und die durch Erdarbeiten aufgelockerten Flächen maschinell zu verdichten.

Hallen- und Freigeländebeschreibung

Fußböden – Belastbarkeit - Tore

Das Befahren der Hallen ist möglich, darf jedoch nur im Schrittempo erfolgen. Die Installationskanäle sind in geschlossenem Zustand befahrbar. Die Tragkraft entspricht bei gleichmäßiger Flächenlast der jeweiligen allgemeinen Hallenbodenbelastung. Die ausgewiesene maximale Punktbelastung des Hallenbodens schließt den Bereich der Installationskanäle aus.

Halle

Länge	170 m
Breite	35,5 m
Bruttoausstellungsfläche	ca. 6.035 m ²
Hallenbodenbelag	Mehrschichtplatten
Zulässige Flächenlast	350 kg/m ²
nicht gültig für Spartenkanalabdeckung	

Hallentore: Größe

befahrbar	4,00 m x 4,00 m
Anschlussmöglichkeit:	
- Wasser	DN 18
- Abwasser	DN 50

Freiflächen

Breite der Fahrstraßen	3 m bis 4 m
Straßenbelag	Asphalt, Beton
Bodenbelag – Ausstellungsfläche	Schotterkiesgemisch oder Schotterrasen begrüntes Humus-Schottergemisch, partiell mit Splittanteil; Teilbereiche asphaltiert
Zulässige Bodenbelastung	20 t/m ² , 200 kN/m ² bis 50 t/m ²
Anschlussmöglichkeit:	
- Wasser	DN 25/min 3,5 bar
- Abwasser	DN 100

Formular 18

Seite 1/4

INFOS VON A bis Z

zur EPF 2017



Bayerische BauAkademie

Tel.: 09852 – 9002-922

EPF 2017

Ansbacher Str. 20
91555 Feuchtwangen

Fax: 09852 – 9002-909

Mail: info@epf-messe.de

Web: www.epf-messe.de

Abendveranstaltungen

Vordruck Formular 13
EPF-Treff am Donnerstag 29.06.2017
ab 17:30 Uhr im Biergarten

EPF at Night am Freitag 30.06.2017
Beginn 19:30 Uhr, großer Saal

Abfallentsorgung

Verwenden Sie bitte ausschließlich die vorgesehenen Container auf dem Messegelände. Siehe auch Standreinigung Formular 11

Allgemeine Teilnahmebedingungen

Vordruck Formular 2

Anfahrt

Vordruck Formular 16

Anlieferung von Waren

Die Anlieferung sollte grundsätzlich vor Messebeginn erfolgen. Während der Messe nur in Absprache mit dem Veranstalter.

Anmeldung

Vordruck Formular 1
Anmeldeschluss: 31.03.2017
Anmeldegebühr: 150,00 € zzgl. MwSt.

Ärztliche Versorgung

BRK Ansbach auf dem Messegelände, Nähe Messebüro
Tel. erfragen, ab Messebeginn im Messebüro

Auf- und Abbau

Vordruck Formular 2, Punkt 3 ff.

Ausstellerausweise (zusätzliche)

Vordruck Formular 15 b, 15,00 € zzgl. 19 % MwSt.
Ausstellerausweise sind personengebunden und dürfen von der Veranstalterin kontrolliert werden.
Ausstellerausweise frei nach Standgröße
bis 10 m² -> 2
bis 30 m² -> 4
bis 60 m² -> 8
bis 100 m² -> 10
ab 100 m² -> 12

Bewachung, Standbewachung

Vordruck Formular 2, Punkt 13
Siehe allgemeine Teilnahmebedingungen

Bewachungszeiten des Messegeländes

ab Mittwoch, 28.06.2017 bis Montag, 03.07.2017,
jeweils von 18:00 Uhr bis 08:00 Uhr

Blumendekoration

Gartenbau Otto Grimm
Friedrich-Ebert-Str. 1, 91626 Schopfloch
Tel.: 09857 – 236, Fax: 09857 – 97 58 37

Blumen Höhn

Hindenburgstr. 9, 91555 Feuchtwangen
Tel.: 09852 – 23 41, Fax: 09852 – 99 63

Catering Getränke

Vordruck Formular 10A – 10D
Nur durch die Bayerische BauAkademie

Hinweis: Wir bieten den Catering-Service bereits ab Mittwoch 28.06.2017 an.
Für jeden Tag gibt es ein eigenes Bestellblatt.

Catering Imbiss

Vordruck Formular 9A – 9D
Bestellannahme nur über die Bayerische BauAkademie

Hinweis: Wir bieten den Catering-Service bereits ab Mittwoch 28.06.2017 an.
Für jeden Tag gibt es ein eigenes Bestellblatt.

Ansprechpartner:

Service team Bayerische BauAkademie
Tel.: 09852 – 90 02 – 938
Fax: 09852 – 90 02 – 907
E-Mail: catering@epf-messe.de

Eintritt Besucher

20,00 € inkl. MwSt.
Jugendliche bis 14 Jahre frei

Gastkarte

15,00 € zzgl. MwSt.
Vordruck Formular 17

Formular 18

Seite 2/4

INFOS VON A bis Z

zur EPF 2017



Bayerische BauAkademie

Tel.: 09852 – 9002-922

EPF 2017

Ansbacher Str. 20
91555 Feuchtwangen

Fax: 09852 – 9002-909

Mail: info@epf-messe.de

Web: www.epf-messe.de

Elektroinstallation

Vordruck Formular 3

Wechselstrom (230 V) je
170,00 € abgesichert mit 16 A

Kraftstrom (400 V) je
330,00 € abgesichert mit 16 A
395,00 € abgesichert mit 32 A
495,00 € abgesichert mit 63 A

Bereitstellung eines Anschlusses im nächsten Stromverteiler
und zum Messestand durch die Bayerische BauAkademie.
Die Elektroverteilung auf dem Messestand muss vom
Aussteller selbst installiert bzw. beauftragt werden.

Elektro Rohrbach
Industriestr. 17, 91626 Schopfloch
Tel.: 09857 – 97 44 34
Fax: 09857 – 97 44 36
E-Mail: rohrbach-elektrotechnik@t-online.de

Elektro Habermann GmbH
Obere Str. 4, 91744 Weiltingen
Tel.: 09853/38 559 00, Fax: 09853/18 52
E-Mail: info@elektro-habermann.de

Gastronomie

Öffnungszeiten des Speisesaals
Täglich von 09:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Während dieser Zeit werden Snacks und Imbiss
zur Selbstabholung geboten

Von 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr sind zwei warme Gerichte
zur Wahl vorgesehen

Mittwoch 28.06.2017

- Frühstück	07:00 Uhr	bis	08:30 Uhr
- Mittagessen	11:30 Uhr	bis	14:00 Uhr
- Abendessen	17:00 Uhr	bis	18:30 Uhr

Donnerstag 29.06.2017 bis Samstag 01.07.2017

- Frühstück	07:00 Uhr	bis	08:30 Uhr
- Täglich von	09:30 Uhr	bis	15:00 Uhr

Öffnungszeiten des Bistros am Messegelände:

Dienstag 27.06.2017	08:00 Uhr	bis	16:00 Uhr
Mittwoch 28.06.2017	08:00 Uhr	bis	16:00 Uhr
Donnerstag 29.06.2017	09:00 Uhr	bis	17:00 Uhr
Freitag 30.06.2017	08:30 Uhr	bis	17:00 Uhr
Samstag 01.07.2017	08:30 Uhr	bis	16:00 Uhr

Unser Bistro im Messebereich hat für Sie durchgehend
geöffnet. Hier erhalten Sie kleine kalte und warme Speisen,
Kuchen, Eis sowie kalte und warme Getränke.

Geldautomaten

Auf dem Messegelände ist kein Geldautomat vorhanden.
Nächster Automat in Feuchtwangen.

Kartenzahlung

Kartenzahlung ab 30,00 € per EC- und Kreditkarte –
nur MasterCard und Visa – in der Bayerischen
BauAkademie möglich.

Klebebänder

Vordruck Formular 8
PEKAFIX 632 über Bayerische BauAkademie zu beziehen.

Kommunikationsanschlüsse

ISDN- oder Analoganschluss auf Anfrage

Wir bitten Sie, uns Ihre Anschlusswünsche baldmöglichst
mitzuteilen, da wir je nach Nachfrage den Leistungsumfang
mit unserem Kommunikationsdienstleister abklären
müssen.

Siehe auch W-LAN

Lautsprecherdurchsagen

Such- und Werbedurchsagen können auf dem
Messegelände nicht durchgeführt werden

Medientechnik

Vordruck Formular 5
Medientechnik ist nicht einzeln verleihbar – nur in
Verbindung mit Vortragsraum
Siehe auch Vortrags- und Besprechungsräume

Messebau

Vordruck Formular 6
Manfred Rehorst
Messe- und Ausstellungsbau GmbH
Gewerbegebiet Ost 46, 91085 Weisendorf
Tel.: 09135 – 72 97 93
Fax: 09135 – 72 97 95
E-Mail: info@messebau-rehorst.de

Formular 18

Seite 3/4

INFOS VON A bis Z

zur EPF 2017



Bayerische BauAkademie

Tel.: 09852 – 9002-922

EPF 2017

Ansbacher Str. 20
91555 Feuchtwangen

Fax: 09852 – 9002-909

Mail: info@epf-messe.de

Web: www.epf-messe.de

Messebau Wörnlein GmbH
Ansprechpartner: Rainer Gloßner
Messezentrum 1
90471 Nürnberg
Tel.: 0911 – 81 74 49-0
Fax: 0911 – 81 74 49-25
E-Mail: info@woernlein.de
Internet: www.messebau-woernlein.de

Messeservice

Das Team der Bayerischen BauAkademie berät Sie bei Fragen zu Serviceleistungen aller Art
Tel.: 09852 – 9002-922

Messeorganisation

Tel: 09852 – 9002-922
Fax: 09852 – 9002-909 oder -907

Catering

Tel: 09852 – 9002-938
Fax: 09852 – 9002-909 oder -907

Elektro- und Wasserversorgung

Tel: 09852 – 9002-853
Tel: 09852 – 9002-851

Messezelt

Traufhöhe: 3,50 m
Firsthöhe: 9,50 m
Binderabstand: 5,00 m
Max. Standhöhe: 3,30 m (seitlich Zeltwand)
Bodenbelastung max. 350 kg/m²

Zum Bekleben des Fußbodens darf ausschließlich das von der Veranstalterin empfohlene Klebeband PEKAFIX 632 verwendet werden. Bestellung über Formular 8.

Auf dem Boden darf nichts angeschraubt oder befestigt werden! Schäden, die durch Missachtung entstehen, werden dem Aussteller in Rechnung gestellt! Siehe auch allgemeine Geschäftsbedingungen Vordruck Formular 2

Mietmöbel

siehe Messebau

Öffnungszeiten der Messe

siehe allgemeine Geschäftsbedingungen – Vordruck Formular 2, Punkt 3 ff

Park- und Verkehrsregelung

Das Parken von Fahrzeugen aller Art ist auf dem Messegelände unzulässig.

Das Abstellen von Wohnmobilen auf dem Messegelände ist nicht gestattet.

Es sind die jeweils ausgewiesenen kostenlosen Parkflächen außerhalb des Geländes zu nutzen.

Parkplätze Aussteller

PKW: Dauer-Parkplätze auf dem Gelände der Bayerischen BauAkademie stehen ausschließlich für Übernachtungsgäste zur Verfügung. Zutrittsberechtigung durch Zimmerschlüssel.

Sicherheitsinformationen

Vordruck Formular 17

Standreinigung

Vordruck Formular 11

Dorfner KG

Willstätterstr. 71, 90449 Nürnberg
Frau Tanja Liedl
Tel.: 0911/68 02 – 313, Fax 0911/68 02 – 350
E-Mail: nuernberg@dorfner-gruppe.de

Für die Reinigung auf dem Messestand ist der Aussteller selbst verantwortlich.

Die Gänge in den Hallen und Zelten werden von der Bayerischen BauAkademie jeden Abend nach Messeende durch Firma Dorfner gereinigt.
Siehe auch Abfallentsorgung

Stapler

Vordruck Formular 7

Für den Staplereinsatz – max 2 t – zur Be- und Entladung entstehen Kosten von 100,- €/Std. inkl. Fahrer.
Mindestbuchung 15 Minuten = 25,00 €.
Bei größeren Lasten ist eine Rücksprache mit der Veranstalterin erforderlich.

Formular 18

Seite 4/4

INFOS VON A bis Z

zur EPF 2017



Bayerische BauAkademie

Tel.: 09852 – 9002-922

EPF 2017

Ansbacher Str. 20
91555 Feuchtwangen

Fax: 09852 – 9002-909

Mail: info@epf-messe.de

Web: www.epf-messe.de

Taxi

Taxi Unternehmen Barbara Halter
Tel.: 09852 – 23 47, mobil: 0170 – 38 13 947

Taxi Eduard Breise
Tel.: 09852 – 61 62 77, mobil: 0172 – 44 87 324

Übernachtung in der Bayerischen BauAkademie

Begrenzt, daher bitte rechtzeitig bestellen!
Ansprechpartner:
Tel: 09852 – 9002-0, Fax: 09852 -9002-909
E-Mail: info@baybauakad.de

Messepreis inkl. Frühstück inkl. MwSt:	
Einzelzimmer	68,50 €
Zweibettzimmer	117,00 €
Appartement 1 Person	86,50 €
Appartement 2 Personen	152,00 €

Übernachtung in Hotels, Gasthöfen und Pensionen

Vordruck Formular 4

Versicherung

siehe allgemeine Geschäftsbedingungen, Punkt 13 –
Versicherung und Haftung

Vorträge

Vordruck Formular 14
Im Rahmenprogramm sind wieder Fachvorträge geplant. Wir
bitten um Ihre Vorschläge. Um eine rechtzeitige
Veröffentlichung zu gewährleisten bitten wir um die Angabe
der Vorträge bis spätestens 28.02.2017.

Vortrags- und Besprechungsräume

Vordruck Formular 5
Sie können in der Bayerischen BauAkademie für den
Messezeitraum Vortrags- und Besprechungsräume mit
Medientechnik mieten. Siehe auch Medientechnik

Wasserinstallation

Vordruck Formular 3

Trinkwasser (1/2") inkl. Abwasserablauf 40 mm
je Anschluss 395,00 €

Wird einschl. Schlauchleitung bis zum Messestand mit
Geka-Kupplung ohne Geräteanschluss durch die Bayerische
BauAkademie eingerichtet.

Preiss GmbH
Sommerauerstr. 2, 91555 Feuchtwangen
Tel.: 09852 – 67 69 -0, Fax: 09852 – 67 69 -69
E-Mail: friedrich.preiss@t-online.de

Nikolaus Gebäude- & Anlagentechnik GmbH
Rudolf-Schmidt-Str. 9, 91550 Dinkelsbühl
Tel.: 09851/61 85, Fax: 09851/78 88
E-Mail: nnikolaus@t-online.de

Werbeanbringung

Im Außenbereich des Messegeländes, insbesondere an den
Außenflächen der Abzäunung oder des Zeltes ist das
Anbringen von Werbung nicht gestattet, siehe hierzu auch
die allgemeinen Geschäftsbedingungen, Formular 2.

Wohnwagen und Wohnmobile

Das Abstellen von Wohnwagen und Wohnmobilen auf dem
Messegelände und den Parkplätzen ist nicht gestattet.

W-LAN

Kostenlos
Im Hallenbereich 15, 16, 17 sowie im angrenzenden
Außenbereich kann ein uneingeschränkter Empfang nicht
garantiert werden.
Bei Bedarf bitten wir um entsprechende Mitteilung.